



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

An den Grossen Rat

20.5220.01

Basel, 9. Juni 2020

Kommissionsbeschluss
vom 9. Juni 2020

**Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2019 des
Regierungsrats**
der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats des Kantons
Basel-Stadt



Inhaltsverzeichnis

1 Kommission und Auftrag	3
2 Vorbemerkung.....	6
2.1. Berichtsjahr vor Corona-Krise.....	6
2.2. Kantonaler Pandemieplan	6
3 Rechenschaftsbericht.....	8
3.1. Überblick	8
Tätigkeit der Kommission im 2019	8
3.2. Präsidialdepartement (PD)	11
Abteilung Kultur – Betriebsanalysen	11
Abteilung Kultur - Gesetzesrevision	12
Gleichstellung.....	12
Broschüren und Kooperationen mit Dritten	13
3.3. Bau- und Verkehrsdepartement (BVD).....	14
Neubau Biozentrum.....	14
Abschlussrechnung zum Erweiterungsbau Kunstmuseum.....	15
Amt für Mobilität – Prüfung durch die Finanzkontrolle	17
Sonderbericht der GPK vom 2019 zur BVB – Frage der Aufsicht des Regierungsrates	19
3.4. Erziehungsdepartement (ED).....	21
Schulraumplanung und Kindergartenplätze	21
3.5. Finanzdepartement (FD)	22
Basler Kantonalbank (BKB) – Grenzüberschreitendes US-Finanzdienstleistungsgeschäft	22
Basler Kantonalbank (BKB) – Integration der Bank Cler	23
3.6. Gesundheitsdepartement	29
Versorgungsplanung, Spitalliste.....	29
3.7. Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD).....	30
Einsatzzentrale Rettung	30
Bedarfsanalyse und interne GAP (GAP-Ignis) bei der Berufsfeuerwehr	31
3.8. Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU).....	32
Doppelrolle der Regierungsratsmitglieder im Verwaltungsrat der MCH Group	32
Amt für Wald beider Basel.....	33
4 Bemerkungen zum Jahresbericht 2019 des Regierungsrats	35
4.1. Allgemeine Fragen	35
Fuhrpark-Bewirtschaftung	35
Bodenbelastung Überbauung Walkeweg.....	35
Gewonnene Prozesse	36
Projektportfolio	36
4.2. Präsidialdepartement (PD)	38
Lohngleichheitscharta	38
Kunstmuseum	38
Generalsekretariat.....	39
Abteilung Kultur	40
4.3. Bau- und Verkehrsdepartement (BVD).....	42
Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFöB)	42

Amt für Mobilität	43
Beteiligungsmanagement BVB.....	44
Neubau Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv	45
Neubau Amt für Umwelt und Energie.....	46
Stadtreinigung	47
Projekt „Sack im Behälter“ – Pilotprojekt Unterflurcontainer im Bachlettenquartier.....	49
4.4 Erziehungsdepartement (ED).....	51
Überprüfungen des Erreichens der Grundkompetenzen	51
Lehrabschlussprüfungen 2019.....	51
St. Jakobshalle	52
Neue spezielle Geschäftsstelle für das Gebiet St. Jakob	53
Stadtterminal Erlenmatt.....	53
4.5 Finanzdepartement (FD)	54
IT-Sicherheit	54
Zentrale IT-Infrastrukturprojekte.....	55
4.6 Gesundheitsdepartement (GD).....	57
Krebsregister	57
4.7 Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD).....	58
Datensicherheit – Follow up GPK-Bericht 2018.....	58
Lehrstellen im JSD	58
Sanität	59
4.8 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU).....	62
Generalsekretariat	62
IVB Behindertenhilfe.....	62
Amt für Wirtschaft und Arbeit	63
4.9 Staatsanwaltschaft.....	64
Vorbemerkung.....	64
Themen	64
5 Bemerkungen zum Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte.....	66
Vorbemerkung.....	66
Themen	66
6 Bemerkungen zu den Berichten der dem Grossen Rat zugeordneten Organe: Ombudsstelle, Finanzkontrolle und Datenschutz-Beauftragter	67
7 Anträge der Geschäftsprüfungskommission	68
8 Grossratsbeschluss.....	69

1 Kommission und Auftrag

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) nahm ihre Aufgabe in folgender Zusammensetzung wahr, wobei jeweils ein bis zwei Personen bei der Prüfung eines Departements und beim Formulieren des entsprechenden Berichtsteils federführend sind:

*Zusammensetzung
und Aufgaben-
bereiche*

Verantwortliche/-r	Aufgabenbereich
Christian von Wartburg, Präsident	Allgemeine Fragen, Ombudsstelle, Datenschutzbeauftragter, Finanz- kontrolle
Thomas Strahm, Vizepräsident	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)
Erich Bucher	Finanzdepartement (FD), Vertretung IPK FHNW
Beatrice Isler	Präsidialdepartement (PD), Vertretung IGPK IPH, Vertretung IGPK UKBB
Michael Koechlin	Gerichte, Staatsanwaltschaft, Vertretung IGPK Universität
Toya Krummenacher	Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)
Beat Leuthardt	Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)
Eduard Rutschmann	Präsidialdepartement (PD), Vertretung IGPK Hafen
Felix Meier	Erziehungsdepartement (ED)
Joël Thüring	Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)
Franziska Roth	Gesundheitsdepartement (GD), Vertretung IGPK UKBB
Lea Steinle (bis 29.2.2020), Oliver Thommen (seit 1.3.2020)	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU), Vertretung IGPK UKBB
Kerstin Wenk	Erziehungsdepartement (ED), Vertretung IGPK Universität
Kommissionssekretariat : Lea Mani (bis Juli 2019), Sereina Richner (August bis Oktober 2019), Roger Lange Morf (seit November 2019)	

Aufgabe und Ziel

Die GPK unterstützt und vertritt den Grossen Rat in der Oberaufsicht über die gesamte Staatsverwaltung gemäss § 69 Abs. 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO). In diesem Sinne ist es die Aufgabe der GPK, die

*Staatliches Handeln
überprüfen*

- Angemessenheit,
- Berechenbarkeit,
- Effizienz,
- Kundenfreundlichkeit,
- Rechtmässigkeit sowie
- Transparenz

staatlichen Handelns zu prüfen und zu fördern.

Entsprechend ist die Wirkung der Oberaufsichtstätigkeit rein politischer Natur; es sind keine verbindlichen Weisungen oder direkte Sanktionen möglich. Zu den Gerichtsbehörden kann im Speziellen festgehalten werden, dass die Rechtsprechung von der Oberaufsicht der GPK ausgenommen ist.

*Wirkung der
Oberaufsicht*

Gemäss § 69 Abs. 5 GO gehört zu den Aufgaben der GPK auch die Behandlung von Fragen der rechtlichen und gesellschaftlichen Veränderungen bezüglich Gleichstellung von Frau und Mann sowie grundsätzliche Fragen der Personalpolitik. Zudem nimmt die GPK seit der so genannten „Fichenaffäre“ der 90er-Jahre auch die Oberaufsicht über den kantonalen Staatsschutz wahr.

*Gleichstellung und
Staatsschutz*

Die GPK verfolgt das Ziel, einen optimalen Vollzug der rechtlichen Bestimmungen zu gewährleisten und das Vertrauen der Öffentlichkeit in staatliche Institutionen zu stärken. Die basel-städtische Verfassung, speziell § 90 Abs. 1, stellt die Grundlage für die Wahrnehmung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung dar. Die Oberaufsichtsbefugnis des Grossen Rates umfasst neben Regierungsrat, Verwaltung und den Gerichten auch alle anderen Träger öffentlicher Aufgaben, soweit sie dem Kanton obliegende Aufgaben wahrnehmen.

*§ 90 Abs. 1 Kantons-
verfassung*

Rechenschaftsbericht und Prüfung des Jahresberichts

Mindestens einmal im Jahr legt die GPK Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab. Der Rechenschaftsbericht umfasst eine Zusammenfassung sowie die Empfehlungen zu den Themen, die während des Berichtsjahres in der Kommission behandelt wurden, und ist Bestandteil des GPK-Berichts zum Jahresbericht des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt.

*Rechenschafts-
bericht*

Die GPK hat bis spätestens Mitte September ihren schriftlichen Bericht zu erstatten (§§ 37 Abs. 2 und 69 Abs. 3 GO). Der Jahresbericht des Kantons Basel-Stadt wurde der Kommission als Vorabdruck am 25. März 2020 zugestellt. Die GPK hat den Bericht geprüft und in der Folge schriftlich um ergänzende Auskünfte gebeten.

*Jahresbericht als
Grundlage*

Zur Form der Berichterstattung

Die GPK stellt Einschätzungen, Feststellungen und Würdigungen fett gedruckt dar; konkrete Empfehlungen und Erwartungen werden durch Rahmen hervorgehoben.

*Erwartungen
hervorgehoben*

Dank

Die GPK dankt dem Regierungsrat, der Verwaltung, den Gerichten, der Staatsanwaltschaft, dem Datenschutzbeauftragten, der Finanzkontrolle, der Ombudsstelle und den öffentlich-rechtlichen Anstalten für die konstruktive Zusammenarbeit.

2 Vorbemerkung

2.1. Berichtsjahr vor Corona-Krise

Dieser Bericht bezieht sich auf die GPK-Tätigkeit im Jahr 2019; er berücksichtigt daher nicht die Entwicklungen und Auswirkungen der Corona-Pandemie, die sich ab März 2020 verschärfte und die Verwaltung und das gesellschaftliche Leben stark beeinflusste. Dieses Thema wird sich die GPK im nächsten Jahresbericht annehmen.

Die GPK hat sich jedoch im April 2020 durch den Regierungsrat über die Wirksamkeit des kantonalen Pandemieplans informieren lassen.

2.2. Kantonaler Pandemieplan

Aufgrund des 2016 revidierten Epidemiegesezt war 2017 der kantonale Pandemieplan erarbeitet worden. In diese erste Auflage flossen auch Erkenntnisse aus der nationalen Sicherheitsverbandsübung aus dem Jahr 2014 ein. Die grössten Neuerungen im Epidemiegesezt betrafen die angepassten Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten, wonach im Pandemiefall der Bund in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen die strategische Führung übernimmt. Weil Pandemien in ihrem Verlauf dynamisch und schwer vorhersehbar sind, zeigt der Pandemieplan keine fertigen und detaillierten Lösungen, sondern mögliche Szenarien und verschiedene Handlungsstrategien. Der Pandemieplan Basel-Stadt ist so zu einer Art Leitdokument aufgebaut, welches helfen soll, im Bedarfsfall schnell die nötigen Massnahmen im Detail zu planen und umzusetzen.

*Baselstädtischer
Pandemieplan ist
Leitdokument*

Im Jahr 2018 hat der Bund seinen Pandemieplan überarbeitet. Darin werden den Kantonen Verantwortungen und Vorbereitungsmaßnahmen übertragen. Allerdings hatte der Kanton Basel-Stadt in seinem Pandemieplan 2017 etliche dieser Massnahmen bereits festgeschrieben und in der Folge umgesetzt. So wurden in Basel-Stadt diverse Übungen im Rahmen der kantonalen Krisensituation durchgeführt, die unter anderem auch das Management von Pandemiesituationen probten und aus denen wichtige Erkenntnisse und Instrumente für Vorsorge- und Eventualplanungen gewonnen und entwickelt werden konnten. Insbesondere wurde die direkte Zusammenarbeit zwischen Krisenstab und Spitälern über Verbindungspersonen verstärkt. Vieles davon hat in der aktuellen Corona-Krise direkte Anwendung gefunden.

*Kanton war Bundes-
Pandemieplan
voraus*

Was den Vollzug von Massnahmen im Zusammenhang mit einer Pandemie angeht, sind zentrale Abläufe wie Quarantäne, Isolierung etc. auch in normalen Zeiten fest in die ordentlichen Verwaltungsstrukturen eingebaut. So ist das Management von Tuberkulose- oder Meningokokken-Fällen nicht grundsätzlich anders als das Management von epidemiologischen Massnahmen im Pandemiefall. Aufgaben und Zuständig-

*Zentrale Abläufe und
Kommunikations-
wege stehen*

keiten sind also weitgehend geklärt, und es kann auf viel Erfahrung in diesen Bereichen zurückgegriffen werden.

Ebenfalls seit langem geklärt und festgehalten sind die Kommunikationswege. Seit der Verselbständigung der Spitäler ist die Zusammenarbeit institutionalisiert. In der aktuellen Corona-Krise konnten aufbauend auf dieser institutionalisierten Zusammenarbeit schnell pragmatische Entscheide getroffen und über bestehende Kommunikationskanäle verbreitet werden. Die Ansprechpersonen waren bereits davor definiert und kannten sich.

Ebenfalls hat der Bund die Kantone aufgefordert, in ihren Gesundheitseinrichtungen einen Minimalstock an Medikamenten, Medizinalprodukten und Labormaterialien zu lagern. Diese Empfehlung konnte allerdings noch nicht umgesetzt werden, da die Leistungsvereinbarungen 2018 bis 2020 mit den Spitälern zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen waren. Eine angemessene Lagerhaltung liegt allerdings sowieso in der Verantwortung der einzelnen Gesundheitseinrichtungen. So beinhaltet die ordentliche Lagerhaltung dieser Produkte meist einen zwei- bis viermonatigen Vorrat in den einzelnen Häusern. Ergänzend hält das Gesundheitsdepartement eine strategische Reserve an Schutzmaterial, was auch im Pandemieplan des Bundes als Vorgabe vorgeschrieben ist.

*Künftig Pflichtlager-
Vorgaben für
Spitäler*

Die GPK anerkennt die guten Vorarbeiten, die der Kanton in Bezug auf Pandemien geleistet hat und ist froh, dass diese in Bezug auf die aktuelle Corona-Krise gegriffen haben.

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, die Erfahrungen aus der Corona-Krise auszuwerten und in die Weiterentwicklung des Pandemieplans einfliessen zu lassen, insbesondere hinsichtlich des Minimal-Stocks von Medikamenten, Medizinalprodukten und Labormaterial.

3 Rechenschaftsbericht

3.1. Überblick

Tätigkeit der Kommission im 2019

Usanzgemäss gibt die GPK in ihrem jährlichen Bericht auch Auskunft über ihre eigene Tätigkeit und Arbeitsweise. Seit der letzten Berichterstattung im Juni 2019 hat die GPK bis zur Verabschiedung dieses Jahresberichtes 67 ordentliche Sitzungen und 19 Anhörungen durchgeführt.

67 ordentliche Sitzungen

Neben diversen mündlichen Eingaben hat die GPK seit ihrer letzten Berichterstattung sechs schriftliche Aufsichtseingaben erhalten. Für Einzelbeschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern gegenüber der Verwaltung ist grundsätzlich die Ombudsstelle zuständig. Wenn es sich hingegen um systembedingte Probleme handelt oder die Qualität eines Dienstes gesamthaft in Frage gestellt wird, nimmt sich die GPK der Sache an. Eine inhaltliche Korrespondenz über Aufsichtseingaben wird in der Regel nicht geführt. Über ihre Feststellungen lässt sich die GPK – sofern sie von allgemeiner Bedeutung sind – in ihren Berichten an den Grossen Rat vernehmen.

Sechs Aufsichtseingaben

Die GPK hat im vergangenen Berichtsjahr die folgenden für die Jahresberichterstattung relevanten thematischen Hearings durchgeführt:

Thematische Hearings

- 21. August 2019: Hearing mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten zu verschiedenen Themen
- 28. August 2019: Hearing mit der Ombudsstelle zu verschiedenen Themen
- 4. September 2019: Hearing mit Vertretern der Finanzkontrolle zu verschiedenen Themen
- 12. September 2019: Hearing mit RR Christoph Brutschin zur MCH Group
- 19. September 2019: Hearing mit dem Ombudsmann zu verschiedenen Themen
- 25. September 2019: Hearing mit RR Eva Herzog, dem Leiter der Finanzverwaltung, dem BKB-Bankratspräsidenten und dem BKB-CEO zur BKB
- 6. November 2019: Hearing mit dem Leiter des Amtes für Mobilität zum öffentlichen Verkehr und zur BVB
- 14. November 2019: Hearing mit RR Conradin Cramer und dem Leiter Zentrale Dienste im ED zur Schulraumplanung
- 27. November 2019: Hearing mit RP Elisabeth Ackermann, einer der beiden Kultur-Co-Leiterinnen und dem Kunstmuseum-Direktor zu den Museen

- 4. Dezember 2019: Hearing mit RR Lukas Engelberger zur Gesundheitsplanung und Spitalpolitik
- 12. Dezember 2019: Hearing mit RR Conradin Cramer, RR Hans-Peter Wessels, dem Universitätsratspräsidenten sowie dem Geschäftseiter Immobilien Basel-Stadt zum Neubauprojekt Biozentrum
- 17. Dezember 2019: Hearing mit dem Präsidenten der Museumskommission des Historischen Museums Basel
- 8. Januar 2020: Hearing mit dem Leiter des Amtes für Wald beider Basel zum Klimawandel
- 16. Januar 2020: Hearing mit RP Elisabeth Ackermann, der Personalleiterin PD und dem Vize-Staatsschreiber zu verschiedenen Themen
- 29. Januar 2020: Hearing mit RR Baschi Dürr, den Kommandanten Rettung und Feuerwehr sowie zwei BVD-Projektleitern zur Rettung
- 20. Februar 2020: Hearing mit der Ombudsstelle zu verschiedenen Themen
- 12. März 2020: Hearing mit der Finanzkontrolle zu verschiedenen Themen

Delegationen der GPK haben zudem infolge von Aufsichtseingaben oder im Rahmen von weiteren vertraulichen Abklärungen diverse weitere Gespräche mit Verwaltungsstellen geführt. Speziell zu erwähnen ist dabei die Staatsschutz-Delegation der GPK, welche sich am 29. Januar 2020 und am 19. Mai 2020 mit dem Vorsteher des JSD Baschi Dürr und den Mitgliedern des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt getroffen hat.

Delegationen

In den Aufsichtsbereich der GPK fallen auch die direkt dem Grossen Rat zugeordneten Dienststellen. Neben der Kenntnisnahme der jeweiligen Jahresberichte führt die GPK auch periodische Treffen mit diesen Dienststellen durch.

Hearings mit den Dienststellen des Grossen Rats

Das Präsidium der GPK nimmt zudem Einsitz in den Delegationen des Ratsbüros zur administrativen Begleitung der Ombudsstelle und des Datenschutzbeauftragten. Die Delegationen führen zweimal jährlich Besuche in den genannten Dienststellen durch.

Delegationen des Ratsbüros

Interparlamentarische Oberaufsichtskommissionen

Zur Wahrnehmung der Oberaufsicht bei den interkantonalen öffentlich-rechtlichen Institutionen haben die beteiligten Kantone gemeinsame Oberaufsichtskommissionen eingesetzt. Die Mitglieder der Oberaufsichtskommissionen werden durch die Parlamente der Trägerkantone

Einsitz in IPK und IGPKs

gewählt. Sie überprüfen den Vollzug der entsprechenden Staatsverträge und erstatten den jeweiligen Parlamenten Bericht.

Die GPK delegiert Mitglieder in folgende interparlamentarische Obergerichtskommissionen:

- Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)
- Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IGPK IPH)
- Schweizer Rheinhäfen (IGPK Hafen)
- Universität Basel (IGPK Universität)
- Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB)

3.2 Präsidialdepartement (PD)

Abteilung Kultur – Betriebsanalysen

Nachdem im vergangenen Berichtsjahr 2018 in der GPK die Diskussion rund um die Betriebsanalyse des Kunstmuseums und die Umsetzung der darin von der KMPG aufgeführten Feststellungen im Zentrum standen, hat die GPK im Berichtsjahr 2019 Einblick in die Betriebsanalyse zum Historischen Museum genommen, welche im Herbst 2019 der Öffentlichkeit präsentiert wurde.

Einblick in die Betriebsanalyse HMB erhalten

Die GPK hat in Bezug auf die Museen gemeinsam mit der Finanzkommission, aber insbesondere auch mit der Bildungs- und Kulturkommission eine Oberaufsichtsfunktion. Diese geteilte Verantwortung führt dazu, dass die GPK grundsätzlich die in der Betriebsanalyse des Historischen Museums gemachten Feststellungen der Firma Actori nicht bewertet. Das Historische Museum dürfte die GPK weiter beschäftigen.

Die GPK hält grundsätzlich positiv fest, dass die von ihr im Jahresbericht 2018 gemachte Empfehlung hinsichtlich der Einsichtnahme und Zugänglichkeit von Betriebsanalysen für Oberaufsichtskommissionen mindestens in Bezug auf das Historische Museum seitens des PD umgesetzt wurde. Die GPK erhielt uneingeschränkten Einblick in den Bericht. Hierfür hat die GPK sowohl die veröffentlichte als auch die nicht veröffentlichte Version des Berichts zugestellt erhalten.

Möglichst 1:1-Veröffentlichung erwünscht

Die GPK empfiehlt für künftige Betriebsanalysen, dass die von den beauftragten Firmen abgegebenen Betriebsanalysen unverändert der Öffentlichkeit präsentiert werden und keine thematischen Umstellungen respektive anderweitige Priorisierungen vorgenommen werden.

Die GPK erachtet dieses Vorgehen hinsichtlich der Vertraulichkeit von Informationen aus Gesprächen mit Mitarbeitenden respektive in Bezug auf sicherheitsrelevante Aspekte für zulässig. Dies darf aber nicht dazu führen, dass das PD Priorisierungsempfehlungen der Beratungsfirma verändert.

Offen bleibt, ob die von der GPK gemachte Empfehlung eines intensiveren Austauschs bei Verzögerungen und der Umsetzung von Massnahmen gemäss Zeitplan – in Bezug auf den Bericht der KMPG zum Kunstmuseum und desjenigen der Firma Actori für das Historische Museum – zwischen dem PD und der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates auch tatsächlich erfolgt ist und die BKK im Sinne eines Follow-up regelmässig über den Stand der Dinge informiert wird. Für die GPK offen bleibt zudem aktuell eine Bewertung der Situation hinsichtlich der Betriebsanalyse für das Museum der Kulturen, welche von der GPK bisher nicht einverlangt wurde.

Informationsfluss muss gewährleistet bleiben

Abteilung Kultur - Gesetzesrevision

Zur schon vor längerer Zeit versprochenen Revision des Museums-gesetzes, die vor bald einem Jahr in die Vernehmlassung geschickt worden war, hatte die GPK bereits frühzeitig moniert, dass eine über-zeugende und zukunftsgerichtete Museumsstrategie nicht sichtbar ist. Auch das neue Kulturleitbild, bei dem die Vernehmlassung im November 2019 abgeschlossen wurde, fehlt als wichtige Grundlage für künftige Entscheidungen noch immer.

*Gesetzesrevision
noch immer
ausstehend*

Die GPK ist der Ansicht, dass ein baldiger Abschluss dieser Arbeiten Voraussetzung dafür ist, bestehende Unklarheiten auszuräumen und Massnahmen aus den Empfehlungen der Betriebsanalysen abzuleiten. Sobald die entsprechenden Geschäfte dem Parlament überwiesen werden, wird sich die GPK mit den Fragen der Oberaufsicht und den künftigen Regelungen in Bezug auf die Good Governance befassen.

*Baldiger Abschluss
erwünscht*

Damit in der Kulturpolitik des Kantons endlich Klarheit geschaffen wird, fordert die GPK eine Museumsgesetz-Vorlage und ein Kulturleitbild bis Ende August 2020.

Gleichstellung

Am Hearing vom 16. Januar 2020 mit der Regierungspräsidentin und der neuen Personalleiterin des Präsidialdepartementes liess sich die GPK zu diversen Fragen zur Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern (GFM) informieren.

Die Abteilung GFM existiert seit dem Jahr 2000. Das Team mit 405 Stellenprozenten verteilt sich auf fünf festangestellte Frauen und einen Lernenden. Es zeigt, dass leider ausgerechnet hier die Gleichstellung von Frau und Mann nicht gewährleistet ist. Darauf angesprochen erläuterte die Personalleiterin, es habe sich trotz entsprechender Stellenausschreibungen leider so ergeben.

*Fünf Frauen, ein
Mann...*

Zur Zeit seien grosse Geschäfte zu bewältigen: Lohngleichheitskontrollen im Beschaffungswesen, Förderung von Gleichstellung von Menschen ungeachtet ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität, Bekämpfung der Familienarmut.

Neu lancierte die Abteilung GFM eine eigene Kampagne gegen Diskriminierung von Schwangeren und Mütter als Antidiskriminierungs-massnahme, obwohl breite Kompetenzen in diesen Fragen beim Amt für Wirtschaft und Arbeit, bei den Gewerkschaften, Verbänden und Beratungsorganisationen vorhanden sind. Man arbeite mit diesen Organisationen zusammen. Es komme zu punktueller Fachberatung in einzelnen Fällen. Die GFM erteile telefonische Rechtsauskunft und vermittele bei Bedarf an weiterführende Stellen/Personen. Austausch und Vernetzung mit den anderen Beratungsstellen werde gefördert.

*Neue Kampagne
trotz existierenden
Fachstellen*

Die GPK anerkennt die Bemühungen der GFM, gemäss ihrem Auftrag aus der „Verordnung betreffend die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern und die Gleichstellungskommission Basel-Stadt“ und dem „Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann“ Themen in eigener Kompetenz aufzugreifen. Die Frage bleibt, ob man kantonsintern Neues aufbauen muss, obwohl sowohl verwaltungsintern als auch extern bereits viele Kompetenzen und eine Vielzahl von Beratungsmöglichkeiten existieren.

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, vor der Lancierung neuer Kampagnen und Projekte eine Evaluation bereits bestehender Fachkompetenzen und Aktivitäten.

Die GPK empfiehlt, bei genügend externen und internen Fachkompetenzen auf neue eigene Kampagnen zu verzichten und bestehende Fachstellen zu stärken.

Broschüren und Kooperationen mit Dritten

Die GPK konstatierte im Berichtsjahr eine Problematik zum Thema Broschüren und Kooperationen mit Dritten. Werbe- und Informationsmaterial des Staates mit Werbeblocks einzelner Gewerbetreibenden, Organisationen und Institutionen führten zu Irritationen. Die Beispiele Welcome-Broschüre, Kaffeemobil-Communiqué oder „Food-Waste“-Broschüre zeigen exemplarisch, dass es zu ungewollten Vorteilen für einzelne Gewerbetreibende und Organisationen kommen kann.

Staatliche Werbung

In einem Hearing mit dem Leiter der Staatskanzlei stellte die GPK fest, dass kein Leitfaden für das Erstellen von staatlichen Broschüren existiert. Der Kanton verlässt sich auf die Akteure in den Verwaltungsstellen und konstatiert, dass das Gleichbehandlungsgebot allen „ziemlich bewusst“ sei.

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, sich bei allen eigenen Publikationen an das Prinzip der staatlichen Wettbewerbsneutralität zu halten und entsprechende Richtlinien zu erlassen.

3.3 Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)

Neubau Biozentrum

Im Frühjahr 2018 wurde erstmals bekannt, dass es beim Neubau des Biozentrums der Universität Basel zu Kostenüberschreitungen und einer Verzögerung der Inbetriebnahme kommen werde. Die GPK beauftragte daraufhin im Mai 2018 eine Subkommission mit der Abklärung des Sachverhaltes. Der Hauptfokus lag auf den Fragen, ob es bezüglich der Aufsicht, Compliance und Good Governance der involvierten Behörden und Gremien zu Fehlern gekommen war. Die rein finanztechnischen Fragen betreffend die Kreditsicherung des Kantons Basel-Stadt wurden von der Subkommission nicht untersucht, da diese in die Kompetenz der Finanzkommission des Grossen Rates fallen.

*Erste
Untersuchungen
2018*

Nach Hearings mit Vertretern des Baudepartements BVD und der Universität sowie der Auswertung aller damals für die Subko verfügbaren Unterlagen kam die Subkommission in ihrem Schlussbericht vom 21. August 2018 zur Erkenntnis „... dass die Verzögerungen und Kostenüberschreitungen zwar bedauerlich sind, aber ... keine Hinweise auf Verletzung der Aufsichtspflichten, der Compliance und Good Governance der verantwortlichen Gremien des BVD und der Universität vorliegen“. Diese Formulierung übernahm die GPK in ihrem Jahresbericht 2018, Kapitel 2.3 Bau- und Verkehrsdepartement (BVD), Seite 12.

*Keine Verletzungen
der Aufsichtspflicht*

Im Nachgang zeigte sich, dass es bei den gravierenden Problemen, den Kostenüberschreitungen und der Verzögerung der Inbetriebnahme des neuen Biozentrums nicht bei den Informationen vom Sommer 2018 blieb. Das Debakel nahm 2019 seinen weiteren Lauf, bis zum Bericht der Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft vom 10. Dezember 2019, der von möglichen Mehrkosten von bis zu 110 Millionen Franken und einer Verzögerung der Eröffnung um rund drei Jahre ausgeht.

*Dramatische
Entwicklungen*

Angesichts der erneuten Verzögerungen und in kurzer Zeit stark steigenden weiteren zusätzlichen Ausgaben beim Bau des neuen Biozentrums und der entsprechenden Aufmerksamkeit und Besorgnis in der Öffentlichkeit und Politik befasste sich die GPK wiederum intensiv mit der vielschichtigen Problematik rund um dieses Grossprojekt und setzte die Subkommission wieder ein. Die GPK informierte auch die IGPK Universität und die Finanzkommission des Grossen Rates Basel-Stadt über ihr Vorgehen. Am 11. Dezember 2019 lud die GPK den Vorsitzenden des Lenkungsausschusses, den Vorsteher des ED, den Vorsteher des federführenden BVD sowie weitere Personen zu einem Hearing.

*GPK intensiviert
Untersuchungen*

Die GPK nahm eine sorgfältige und kritische Evaluation der ihr zur Verfügung stehenden Unterlagen, der Beantwortung verschiedener schriftlicher Anfragen und insbesondere der Aussagen der Verantwortlichen am GPK-Hearing vom 11. Dezember 2019 sowie des erwähnten Berichts der beiden Regierungen vom 12. Dezember 2019 vor. Die GPK kam zum Schluss, dass keine genügende Transparenz bestehe bezüglich der Gründe, Ursachen und Verantwortlichkeiten, die zu diesem Debakel mit immensen Mehrkosten und grosser zeitlicher Verzögerung

*Schärfstes Mittel: die
PUK*

beim Neubau Biozentrum entstanden sind und offenbar weiter entstehen. Sie hat deshalb beschlossen, in Anwendung von §78 der Geschäftsordnung des Grossen Rates diesem die Einsetzung der GPK als Parlamentarische Untersuchungskommission PUK zu beantragen. Der Antrag wurde am 18. Dezember 2019 an das Büro des Grossen Rates eingereicht.

Der Grosse Rat stimmte in seiner Sitzung vom 11. März 2020 dem entsprechenden Bericht des Ratsbüros zu und setzte mit Beschluss 20/11/07G die GPK als PUK ein, mit dem formulierten Auftrag zur Untersuchung des Debakels Neubau Biozentrum, mit einem Zeitrahmen bis zum 31. Dezember 2021 und einem Budget von insgesamt 1'000'000 Franken.

Künftig wird sich die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) mit dem Neubauprojekt Biozentrum befassen.

Abschlussrechnung zum Erweiterungsbau Kunstmuseum

Vor über vier Jahren – im April 2016 - wurde der Erweiterungsbau des Kunstmuseums eröffnet und im Anschluss wurden bis Ende 2017 letzte Projektschlussarbeiten vorgenommen, Mängel behoben und die provisorische Bauabrechnung erstellt. In einer Medienmitteilung hielt der Regierungsrat schon im Dezember 2017 fest, dass die Kostenüberschreitung bei ca. 3,7 Millionen Franken liegen werde (Überschreitung des Baukredits um 3,7%). Die GPK hatte auch im letzten Jahresbericht dazu Stellung genommen und vom Regierungsrat verlangt, dass die ausstehende Abschlussrechnung unverzüglich vorgelegt werden solle. Schliesslich liege, notierte der Regierungsrat in seiner letztjährigen Stellungnahme, der einzige Grund für die noch fehlende Endkostenabrechnung in einem noch nicht behobenen bauphysikalischen Problem in den Dachaufbauten (Kondensat in den Einhausungen der gebäudetechnischen Installationen). Nach Messungen des Innenklimas der Aufbauten zu verschiedenen Jahreszeiten wurde eine Expertise in Auftrag gegeben, die bis zu den Sommerferien 2019 Resultate und Massnahmen zur Problemlösung liefern werde. Nach deren Umsetzung werde die definitive Bauabrechnung vorliegen. Daraus folgend hat die GPK ihre Erwartung im letztjährigen Jahresbericht deutlich festgehalten.

Vier Jahre des Wartens...

In seiner Stellungnahme auf die Empfehlung der GPK hat der Regierungsrat dann aber mit Schreiben vom 16.10.2019 darauf hingewiesen, dass die externe Untersuchung zwar nun abgeschlossen und das weitere Vorgehen definiert sei und auch die notwendigen Schritte in die Wege geleitet würden. Die definitive Bauabrechnung aber könne erst nach Abschluss der entsprechenden Arbeiten vorliegen. Weiterhin gehe das Bau- und Verkehrsdepartement aber davon aus, dass die maximale Kostenüberschreitung in der Höhe von 3,5 Prozent der Kreditsumme Bestand haben wird. Gleichzeitig verwies er in seiner Stellungnahme

Regierungsrat banalisiert und bricht Zusage

darauf, dass Kostenüberschreitungen in diesem Umfang branchenüblich und Abweichungen von plus/minus 20 Prozent gängig seien.

Die GPK intervenierte darauf erneut beim zuständigen Departementsvorsteher und verlangte die Bauabrechnung ein. Der Vorsteher des BVD teilte daraufhin mit, dass die Schlussabrechnung weiterhin nicht vorliege und sich seit dem Schreiben vom Oktober 2019 der GPK nichts verändert habe.

*Plötzlich keine
Zeitangabe mehr
möglich*

Aufgrund der „Komplexität der Arbeiten hinsichtlich der Behebung der bauphysikalischen Problemen bei gewissen Dachaufbauten“ und der laufenden Verhandlungen mit den Versicherungen sei „in absehbarer Zeit kein verbindlicher Zeitplan“ zu nennen. Der Regierungsrat hält gleichzeitig aber nochmals fest, dass sich an der Kostenüberschreitung von 3,58 Millionen Franken kaum mehr etwas ändern werde.

Die GPK stellte erstaunt fest, dass frühere Zusagen zur Schlussabrechnung seitens des Regierungsrates nicht eingehalten werden können und der Regierungsrat auch die GPK über diesen Umstand nicht aktiv informiert hat. Die GPK kann die Komplexität der Abklärungen im Zusammenhang mit dem Abschluss des Projekts nicht bewerten. Sie moniert auch nicht die Höhe der Kostenüberschreitung an sich.

*Fragwürdiges
Verhalten*

Vielmehr moniert die GPK den Umstand, dass bei einem Projekt dieser Grössenordnung offensichtlich erhebliche Mängel in der Planung und Realisierung entstanden sind und der Regierungsrat auch nach über vier Jahren noch immer nicht in der Lage ist, die Schlussabrechnung vorzulegen und den Fall abzuschliessen.

Dieses Vorgehen ist, gerade wenn man andere Bauprojekte als Referenz bei der Frage der Kostenüberschreitung als Vergleich heranzieht, fragwürdig und wirft kein gutes Licht auf die Projektorganisation des Kantons in Bezug auf Bauten.

Die GPK erwartet, dass die Schlussabrechnung für den Erweiterungsbau unverzüglich vorgelegt wird.

Amt für Mobilität – Prüfung durch die Finanzkontrolle

Im Rahmen einer Follow-up-Prüfung der Finanzkontrolle (FIKO) zur Zwischenrevision 2017 („Finanzielle Prozesse zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den BVB“) wurde der GPK seitens FIKO der entsprechende Bericht dazu in einem Hearing präsentiert. Bei dieser Zwischenrevision habe sich die FIKO beim Amt für Mobilität insbesondere auf zwei Prüfungsschwerpunkte konzentriert, nämlich auf ein Follow-up der Prüfung 2017 sowie die Prüfung der finanziellen Prozesse zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den BVB.

Follow-up-Prüfung erfolgt

Die Prüfung der finanziellen Prozesse habe man durch folgende vier Prüfgebiete abgedeckt:

- Public Corporate Governance (PCG)
- Leistungsvereinbarung mit den BVB und BVB-Linienrechnung
- Verantwortlichkeiten innerhalb des Kantons BS
- Eignerstrategie

Die FIKO stellte fest, dass bis auf eine Empfehlung aus der Zwischenrevision 2016 alle Empfehlungen umgesetzt wurden. Offen sei einzig die Empfehlung zur Abgeltungsrechnung betreffend die Plausibilisierung der Äquivalenzziffern. Bei den finanziellen Prozessen zwischen Kanton und den BVB empfiehlt die FIKO, die Transparenz bei der Leistungsvereinbarung und den zugrundeliegenden Linienrechnungen zu erhöhen. Des Weiteren seien innerhalb des Kantons die Zuständigkeiten für die Prüfung der von den BVB in Rechnung gestellten Kosten nicht schriftlich geregelt, womit die von der BVB in Rechnung gestellten Positionen ohne dokumentierte Prüfung durch den Kanton bezahlt werde.

Transparenz fehlt

Zudem wurde festgestellt, dass die Eignerstrategie zwar in Kapitel 3 verschiedene Leistungsziele (finanzielle, umwelttechnische, personelle etc.) enthält. Die Finanzkontrolle hat bei der Prüfung der finanziellen Leistungsziele – auf welche sie sich beschränkt habe – festgestellt, dass diese nicht konkret formuliert seien und daher für die strategische Steuerung nicht genügen.

Leistungsziele zu wenig konkret

Die GPK entschied in der Folge, dass das zuständige Amt für Mobilität zu einem Hearing eingeladen werde. Am Hearing sollten die für die GPK im Zusammenhang mit der durch das BVD wahrgenommenen Aufsicht über die BVB entsprechende Fragen gestellt werden. Dabei stand für die GPK insbesondere die Frage im Vordergrund, wie ein so mangelhaftes Ergebnis zu Stande kommen konnte und warum wesentliche Kontrollmechanismen nicht oder nur unzureichend funktionierten und so bspw. hohe Finanzmittel ohne Unterschriften überwiesen werden konnten. Das Hearing ergab für die GPK keine befriedigenden Antworten. In der Folge wurde dem Amt ein umfangreicher Fragekatalog zugestellt, welchen es auch ausführlich beantwortete.

Hearing brachte keine Antworten

Das Amt für Mobilität hielt in seiner Stellungnahme fest, dass das BVD den Bericht sehr ernst nehme. Das BVD stellte weiter fest, dass die FIKO anerkennt, dass einige Beanstandungen aus früheren Berichten entfallen, da die vereinbarten Massnahmen umgesetzt wurden. Insbesondere lieferte die BVB die jeweiligen Offerten für das Folgejahr inzwischen rechtzeitig. Beim Bereinigen der Finanzprozesse und dem Etablieren der Linienrechnung als belastbares Steuerungsinstrument sei das BVD auf die aktive Mitarbeit der BVB zwingend angewiesen. Aufgrund personeller Veränderungen in der Finanzabteilung der BVB haben sich die Arbeiten jedoch verzögert.

BVD nimmt Bericht der FIKO ernst

Weiter erhielt die GPK eine Unterschriften- und Visumsregelung, die innerhalb des BVD gilt. Sämtliche Verträge mit Dritten würden vor der Unterzeichnung intern geprüft; dies gelte auch für die Leistungsvereinbarung. Im Falle der Leistungsvereinbarungen erfolge die Unterzeichnung gemäss RRB vom 30.1.2007 jeweils durch die Departementsvorsteherin respektive den Departementsvorsteher. Weiter wollte die GPK wissen, wie die finanziellen Prozesse zwischen BVD und BVB geregelt seien. Hier wies das BVD darauf hin, dass sämtliche Prozesse den gängigen gesetzlichen Vorschriften entsprächen und die Höhe der Budgetvorgabe unter besonderer Beachtung der beantragten Abschreibungsmittel vom Regierungsrat beschlossen werde.

Finanzielle Prozesse BVD/BVB im Fokus

Auf die Feststellung der FIKO, dass die Planzahlen in der Linienrechnung nicht mit den tatsächlichen IST-Zahlen verglichen wurden und der Kanton somit keine Kontrolle zur Überprüfung der Schätzqualität der Planzahlen vornehme, teilte das BVD mit, dass die Umsetzung der Empfehlungen der FIKO ihrerseits bei den BVB angemahnt worden sei. Auch hier entstand aufgrund der Personalsituation eine Verzögerung. Deshalb war das Amt für Mobilität gezwungen, für die Leistungsvereinbarung 2020 auf vorhandene Daten zurückzugreifen – die Bestellung zu verweigern wäre keine Option gewesen. Ein Vergleich Soll-Ist sei zudem erst ab Budgetjahr 2020 möglich, da erst jetzt die Linienrechnung ausreichende Qualität aufweise.

Verzögerungen infolge Personalsituation

Weiter wollte die GPK wissen, inwiefern die Aussagen der FIKO hinsichtlich der Kontrollfähigkeit der Leistungsvereinbarung und damit verbunden der Möglichkeit des Erkennens eines Sparpotenzials zutreffend seien sowie was das BVD unternahme, um die finanzielle Kontrolle sicherzustellen. Das BVD argumentierte, dass die BVB die Ersatzinvestitionen grundsätzlich selbst finanzieren müssten und solche Investitionen daher nicht abgeltungserhöhend wirkten. Aus diesem Grund bleiben die Abschreibungen der bestehenden Anlagen über den Betrachtungszeitraum konstant und eine explizite Kontrolle sei nicht notwendig.

Leistungsvereinbarung kann ausreichend kontrolliert werden

Die GPK stellt fest, dass die Schnittstelle zwischen BVD und BVB über längere Zeit nicht nach GPK-Empfehlungen gestaltet war.

Die GPK erwartet, dass die Empfehlungen der Finanzkontrolle vollständig umgesetzt werden.

Sonderbericht der GPK vom 2019 zur BVB – Frage der Aufsicht des Regierungsrates

In einem dritten Spezialbericht zu den Basler Verkehrsbetrieben (BVB) hatte die Geschäftsprüfungskommission (GPK) im Sommer 2019 unter anderem eine mangelhafte Analyse der ausserordentlichen Gleisschäden durch die BVB, fehlendes Know-how und Versäumnisse im Bereich Infrastruktur, eine beunruhigend schlechte Mitarbeitendenzufriedenheit sowie einen Verstoss gegen das Submissionsrecht moniert. Die GPK hatte sich mit ihren Feststellungen an den Regierungsrat gewandt und ihre Besorgnis über die Zukunft des Unternehmens zum Ausdruck gebracht. In der Folge trat der Direktor der BVB zurück, und es wurden weitere Massnahmen seitens des Verwaltungsrates der BVB angekündigt. Letzterer stellte sich unmittelbar nach Vorliegen des Berichts der GPK bereits auf den Standpunkt, dass die entsprechenden Schritte eingeleitet seien.

Sonderbericht mit Folgen

In der nachfolgenden Parlamentsdebatte im September 2019 nahm der zuständige Departementsvorsteher, in seiner Rolle als Eignervertreter, schliesslich erstmals zu den Empfehlungen der GPK mündlich Stellung. Während der Parlamentsdebatte monierte der Präsident der GPK, dass die vom Regierungsrat einen Tag vor der Grossratsdebatte versendete Stellungnahme nicht an das Parlament, sondern an die Medien ging. Eine Vorinformation der GPK hatte der Regierungsrat unterlassen, was aus Sicht der GPK problematisch und nicht zielführend ist für eine gute Vorbereitung und eine konstruktive Debatte im Parlament. Der Regierungsrat nahm in der Parlamentsdebatte zu einigen Punkten des Berichts Stellung und hielt fest, dass zu jedem Zeitpunkt sowohl er als auch der Verwaltungsrat der BVB alles Notwendige unternommen hätten, um mögliche Mängel zu verhindern respektive zu korrigieren. Der Bericht und die Empfehlungen der GPK wurden schliesslich vom Parlament einstimmig genehmigt und dem Regierungsrat überwiesen.

Regierungsrat relativiert, Parlament folgt der GPK

Der Regierungsrat wollte sich gegenüber der GPK zu diesem wichtigen Themenbereich nicht mehr weiter äussern. Er ging auch nicht auf ihre Empfehlungen ein. Üblicherweise übermittelt der Regierungsrat im Anschluss an einen Parlamentsbeschluss schriftlich und unaufgefordert der GPK eine Stellungnahme innert nützlicher Frist. Erst auf Nachfrage und Mahnung seitens der GPK im Dezember 2019 wurde ihr, zwei Tage vor Fristende, im Januar 2020 eine Stellungnahme des Regierungsrates übermittelt. Die GPK stellte fest, dass die Antworten des Regierungsrates grösstenteils identisch mit der Stellungnahme der BVB an den Regierungsrat sind. Umso erstaunlicher ist in diesem Zusammenhang, dass diese Stellungnahme der BVB bereits am 28. August 2019 dem Regierungsrat abgegeben worden war. Offenbar sah der Regierungsrat keine Notwendigkeit, diese Stellungnahme anschliessend unmittelbar und unaufgefordert der GPK zuzustellen. Die GPK rügt diesen fragwürdigen Umgang des Regierungsrates mit einer Oberaufsichtskommission.

Regierungsrat missachtet GPK

In besagter Stellungnahme weist der Regierungsrat die Vorwürfe der GPK zurück, er habe die Aufsichtspflicht über die BVB nur ungenügend wahrgenommen. So wird im Schreiben festgehalten: „Sowohl der Regierungsrat als auch das zuständige Bau- und Verkehrsdepartement nehmen die Aufsicht der BVB in geeigneter Weise wahr“. Auch sei in den Augen des Regierungsrates der seit 2018 gemäss revidiertem Organisationsgesetz BVB (OG-BVB) neu zusammengesetzte Verwaltungsrat der BVB in der Lage, gute Arbeit zu leisten und die bestehenden Probleme bei der BVB in adäquater Weise anzugehen.

*Regierungsrat
widerspricht GPK*

Die GPK möchte nochmals festhalten, dass der erste Ansprechpartner für die GPK nicht die BVB, sondern der Regierungsrat als Aufsichtsorgan und Eignervertreter ist. In Bezug auf die Frage, ob der Regierungsrat seine Aufsichtspflichten nun tatsächlich auch verstärkt wahrnimmt oder nicht, kann sich die GPK kein abschliessendes Urteil bilden. Zumindest lässt das bisherige Handeln des Regierungsrates, wie oben aufgeführt, Zweifel weiterhin zu.

*GPK hat weiterhin
Zweifel*

Die GPK hält an ihren Feststellungen und Empfehlungen aus dem letztjährigen Sonderbericht in Bezug auf den Regierungsrat fest. Die GPK erwartet, dass der Regierungsrat seine Aufsichtspflicht wahrnimmt und wirksame Massnahmen implementiert.

3.4 Erziehungsdepartement (ED)

Schulraumplanung und Kindergartenplätze

Die GPK liess sich in den letzten Jahren regelmässig den aktuellen Stand der Schulraumplanung vorstellen. Am 14. November 2019 fand ein Hearing zur Schulraumplanung statt. Themen waren die Prognosemechanismen, die Bedarfsentwicklung, der Stand der grösseren Projekte, der Stand der Provisorien sowie der Ausbau der Tagesstrukturen.

*Schülerzahlen-
Prognosen*

Am Hearing erfuhr die GPK, dass der Regierungsrat kurz davor seinen dritten Bericht zur Umsetzung der beiden Rahmenausgabenbewilligungen für bauliche Massnahmen aufgrund von Harnos und den Tagesstrukturen verabschiedet habe. Darin enthalten sei auch eine Gesamtschau über die Schulraumoffensive. Die Mittelzuteilung für die verschiedenen Vorhaben sei soweit abgeschlossen, dass sie dem Parlament präsentiert werden könne. Dieser Bericht wurde in derselben Woche dem Parlament zugestellt und zur Bearbeitung der Bau- und Raumplanungskommission zugewiesen.

Bei den Kindergärten gelte das Quartierprinzip: Die Kinder sollten also möglichst nahe am Kindergarten wohnen, damit der Schulweg möglichst kurz ist. Das bedeute relativ viele Kindergärten, die über die ganze Stadt verteilt sind. Beim Start der Schulraumoffensive sei das ED von 2232 Kindergärtnern im Jahr 2009/10 ausgegangen. Heute im 2019/20 seien es 2761; das sind 24 Prozent mehr Kindergarten-Kinder. Die Prognose für 2023/24 liege bei 2894 Kindergarten-Kindern.

*Fokus auf
Kindergärten*

Das Erziehungsdepartement versicherte der GPK, dass die Kindergärten besonders genau im Auge behalten würden. Die Schülerzahlen nähmen vor allem in dichten Gebieten zu, doch genau dort sei es auch schwierig, zusätzliche Lokale zu finden. Aus diesem Grund gebe es auch viele Fremdmieten. Eine Bestandesaufnahme des baulichen Zustandes der Kindergärten habe Bedarf für Sanierungen und Ausbauten aufgezeigt. Dies sei jedoch erst möglich, wenn Ersatz bereitstehen würde. Nach Abschluss der Schulraumoffensive liege der Fokus bei den Kindergärten.

Betreffend Prognosen arbeitet das Erziehungsdepartement mit dem Statistischen Amt zusammen. Sie haben zusammen eine neue Prognosemethode entwickelt, darunter auch neu eine Prognose pro Standort. Etwas unpräzise sei man bei den Stadtentwicklungsgebieten betreffend Zeitraum und Bewohnerzahl samt Schulkindern, denn dies werde gemäss der Planung nach Anzahl Wohnungen und -Fläche errechnet. Eine standortbezogene Abschätzung der Einschulungs-Zeitpunkte sei schwierig.

*Statistisches Amt
einbezogen*

Die GPK stellt fest, dass die in ihrem letzten Jahresbericht formulierten Erwartungen erfüllt sind.

3.5 Finanzdepartement (FD)

Basler Kantonalbank (BKB) – Grenzüberschreitendes US-Finanzdienstleistungsgeschäft

Am 17. Juni 2015 hatte die GPK zu den Vorkommnissen bei der Basler Kantonalbank und bei der Bank Coop berichtet. Nachdem die gerichtliche Auseinandersetzung in den USA abgeschlossen war und die BKB die auferlegte Busse bezahlt hatte, musste geklärt werden, ob eventuell ehemalige Bankrats- und/oder Geschäftsleitungsmitglieder haftbar gemacht werden könnten.

Haften Bankräte?

Die GPK erkundigte sich beim Regierungsrat, ob er in seiner Funktion als Eigner eine Verantwortlichkeitsklage in Betracht gezogen hat. Falls ja, was der aktuelle Status ist, und falls nein, was die Gründe sind. Der Regierungsrat beantwortete die Fragen wie folgt:

Das von der BKB in Auftrag gegebene Gutachten Homburger vom 24. August 2018 nimmt eine rechtliche Beurteilung vor, ob die Einleitung von Verantwortlichkeitsklagen gegen aktuelle oder ehemalige Mitglieder des Bankrates oder der Geschäftsleitung angezeigt ist. Es wird darauf hingewiesen, dass beim Entscheid, die Erfolgschancen zwar ein wichtiges, aber nicht das einzige Kriterium sei. Vielmehr sei eine Gesamtbetrachtung der Vor- und Nachteile einer Klageeinleitung vorzunehmen und gestützt darauf zu entscheiden, ob eine Anhebung von Klagen im Interesse der Gesellschaft liege.

Das Gutachten kommt zum Schluss, dass die Einleitung von Verantwortlichkeitsklagen gegen aktuelle oder ehemalige Mitglieder des Bankrats oder der Geschäftsleitung nicht im Interesse der BKB liegt. Erstens schätzen die Gutachter die Erfolgsaussichten als nicht sehr hoch ein. Zweitens wäre selbst im Erfolgsfall – der fraglich sei – von den Beklagten kein wesentlicher Schadensbeitrag zu erlangen. Der unwahrscheinliche Klageerfolg hätte damit bloss symbolischen Charakter. Drittens habe die BKB ein erhebliches geschäftspolitisches Interesse, die problematischen Vorkommnisse und Verfahren der letzten Jahre abzuschliessen und ein neues Kapitel aufzuschlagen. Die Einleitung einer Klage würde diesen Abschluss verhindern. Schliesslich müssten für eine Klage nochmals erhebliche finanzielle Aufwendungen in Kauf genommen werden.

Studie empfiehlt keine Klage

Haftungsansprüche gegenüber dem Bankrat sind durch den Regierungsrat zu beurteilen (§18 Abs. 1 lit. j des Gesetzes über die Basler Kantonalbank (BKB-Gesetz)). Die Einschätzung des Finanzdepartementes sowie der entsprechende Bericht an den Regierungsrat stehen derzeit noch aus.

Am 3. Juli 2019 informierte der Regierungsrat über seinen Beschluss vom Vortag, dass er keine Klage gegen Mitglieder des Bankrats im Zusammenhang mit dem US-Dienstleistungsgeschäft in den Jahren 2008 bis 2012 erheben werde.

RR entscheidet: keine Klage

Die GPK nimmt die Stellungnahme des Regierungsrates zur Kenntnis. Sie betrachtet es nicht als ihre Aufgabe, politische Wertungen vorzunehmen.

Basler Kantonalbank (BKB) – Integration der Bank Cler

Mit der Medienmitteilung vom 5. September 2019 hat die GPK bekanntgegeben, dass sie die Vorkommnisse rund um die BKB und die Bank Cler prüft. Aufgrund verschiedener Anfragen hatte sich die GPK ausnahmsweise entschieden, die Öffentlichkeit darüber zu informieren, dass sie bereits zu Beginn dieses Jahres eine Untersuchung eingeleitet hat zu den Fragen, die sich im Zusammenhang mit der vollständigen Übernahme der Bank Cler stellen.

*GPK kündigt
Untersuchung an*

Auch weil sie die Ausarbeitung des neuen BKB-Gesetzes sehr eng begleitet hatte, war für die GPK sofort nach der Ankündigung der vollständigen Übernahme der Bank Cler durch die BKB klar, dass sich in diesem Zusammenhang aufgrund der konkreten gesetzlichen Vorgaben des BKB-Gesetzes etliche Fragen stellen würden.

Gemäss § 90 der Kantonsverfassung übt der Grosse Rat die Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Verwaltung, die Gerichtsbehörden und die anderen Träger öffentlicher Aufgaben aus. Seit der Revision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank statuiert zudem § 20 Abs. 1 explizit, dass die Oberaufsicht über die BKB beim Grossen Rat liegt.

Im Zuge der Abklärungen zeigte sich, dass wesentliche Entscheidungen über das weitere Vorgehen der BKB bei der vollständigen Integration der Bank Cler noch nicht gefallen waren. Die GPK entschied deshalb, auf eine Darlegung ihrer vorläufigen Erkenntnisse im Jahresbericht zu verzichten und die anstehenden Entscheidungen abzuwarten. Dies jedoch nicht ohne den Regierungsrat schriftlich darauf hinzuweisen, dass die Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des BKB-Gesetzes in erster Linie ihm in seiner Funktion als direkte Aufsichtsbehörde obliege und dass er sicherstellen müsse, dass diese Vorgaben bei der Integration der Bank Cler eingehalten werden.

Nachdem die BKB in der Folge kurz vor den Sommerferien darüber orientierte, auf welche Art und Weise die BKB die vollständige Übernahme der Bank Cler konkret umsetzt, nahm die GPK ihre Untersuchungen wieder auf.

*GPK setzt
Untersuchung fort*

Die GPK interessiert sich dafür, ob die BKB-Konzernintegration der Bank CLER nach dem BKB-Gesetz rechtmässig ist. Nach erfolgtem Kauf sämtlicher Aktien der Bank CLER und der Mitteilung, dass die gemeinsamen Synergien besser genutzt würden, musste davon ausgegangen werden, dass sich die BKB nicht nur für eine Erhöhung der Beteiligung entschieden hat.

Der Kommission stellten sich in diesem Zusammenhang Fragen, die der Regierungsrat wie folgt beantwortete:

1. Für welche Integrationsform hat sich die BKB (Konzernintegration respektive Vollintegration) entschieden, und wie war der Regierungsrat in den Entscheidungsprozess involviert?

Konzern- oder Vollintegration?

Die Festlegung der Organisation ist Aufgabe des Bankrates. Er erlässt ebenfalls das Geschäfts- und Organisationsreglement (§12 Abs. 2 lit. a BKB Gesetz). Das Finanzdepartement als zuständiges Fachdepartement wird über den Entscheidungsprozess vom Bankrat der BKB jedoch regelmässig informiert (§18 Abs. 1 lit. a BKB-Gesetz).

2. Ist aus Sicht des Regierungsrates die gewählte Variante mit dem BKB-Gesetz vereinbar?

Möglichen Varianten einer neuen Konzernführungsstruktur wurden durch verschiedene Gutachten auf ihre Auswirkungen und ihre Vereinbarkeit mit den rechtlichen Grundlagen geprüft. Das Finanzdepartement teilt die grundsätzliche Einschätzung der Gutachten betreffend Vereinbarkeit mit dem BKB-Gesetz. Insofern stehen bei der geplanten Anpassung nur Varianten zur Diskussion, die in den Gutachten als vereinbar mit den gesetzlichen Bestimmungen angesehen wurden. Im Rahmen des Geschäfts- und Organisationsreglement wird konkret zu prüfen sein, ob die geplanten Anpassungen mit dem BKB-Gesetz vereinbar sind.

3. Wie beurteilt der Regierungsrat das Risiko für einen Rückgriff auf die Staatsgarantie nach der die Integration der Bank CLER in die BKB?

Die Staatsgarantie ist in §9 BKB-Gesetz geregelt. Gemäss dieser Bestimmung haftet für die Verbindlichkeiten der BKB in erster Linie ihre eigenen Mittel, in zweiter Linie der Kanton Basel-Stadt. Es handelt sich damit um eine subsidiäre Staatsgarantie. Die Haftung des Kantons kommt erst zum Tragen, wenn die unternehmenseigenen Mittel zur Erfüllung der Verbindlichkeiten nicht mehr ausreichen. Weiter ist es eine eingeschränkte Staatsgarantie: Keine Staatsgarantie besteht für das Partizipationskapital, für nachrangige Verbindlichkeiten der BKB, für Verbindlichkeiten der BKB gegenüber Tochtergesellschaften und kontrollierten Unternehmen und deren Gläubiger oder Gesellschafter und für Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften und kontrollierten Unternehmen selbst. Die Staatsgarantie gilt demnach nicht für die Bank Cler. Bei der Bank Cler handelt es sich auch nach der Übernahme durch die BKB um eine von der BKB getrennte juristische Person mit eigener Rechtspersönlichkeit, eigenem Haftungssubstrat und eigener FINMA-Bewilligung.

Staatsgarantie für Bank Cler?

Die Übernahme der Bank Cler hat damit keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Staatsgarantie. Indirekt schlägt das leicht erhöhte Haftungsrisiko für die BKB aus der verstärkten Konzernintegration mittels Staatsgarantie auch auf den Kanton durch. Dies ist allerdings nur dann der Fall, wenn die BKB durch eine Haftung gegenüber den Gläubigern der Bank Cler selbst in eine finanzielle Schieflage geraten würde. Das Haftungsrisiko für den Kanton steigt, mit anderen Worten, im Grundsatz ebenfalls leicht an. Das Risiko würde sich aber erst bei einer Zahlungsunfähigkeit der BKB manifestieren. Im Gegenzug verbessert die verstärkte Konzernintegration konzernweit die Möglichkeiten zur Risikokontrolle und -Steuerung. Das leicht erhöhte Haftungsrisiko ist in Relation zu setzen zu den erzielbaren Synergieeffekten zwischen den beiden Bankbetrieben und den Effizienzgewinnen in der Konzernführung.

Leicht höheres
Risiko – besseres
Risiko-Management

Das Risiko eines Durchschlagens auf die Staatsgarantie hängt von der Höhe der Eigenmittel der BKB ab. Die BKB hat mit einer Gesamtkapitalquote von 17.63% per Ende 2018 eine solide Eigenmittelausstattung. Sie liegt über 5.2 Prozentpunkte über der gesetzlichen und aufsichtsrechtlich erforderlichen Eigenmittel-Zielgrösse. Gemäss der Eignerstrategie muss die Zielgrösse der Eigenmittel (Gesamtkapitalquote) der BKB zwischen 3 und 7 Prozentpunkte über den gesetzlichen Erfordernissen liegen. Damit ist die Wahrscheinlichkeit eines Durchschlagens auf die Staatsgarantie als gering einzustufen.

Höhere Eigenmittel-
vorgaben

4. Wie beurteilt der Regierungsrat das erhöhte Risiko des Konzernhaftungs-Tatbestandes und im Speziellen der faktischen Organhaftung, und wie wird der Regierungsrat in den Risiko-Assessment-Prozess miteinbezogen, respektive nimmt der Regierungsrat unabhängig von der BKB eine eigene Risiko-Beurteilung vor?

Die gestellte Frage betrifft einen zentralen Punkt bei der Beurteilung einer neuen Konzernführungsstruktur. Das Finanzdepartement hat daher unabhängig von der BKB eine rechtliche Beurteilung und Einschätzung durch einen externen Gutachter vorgenommen. Sie beauftragte Prof. P. Nobel mit der Beurteilung der in der Frage erwähnten Risiken.

Rechtliche vs.
faktische Haftung

Alle Gutachten kommen zum Schluss, dass durch die verstärkte Konzernintegration das Risiko für die BKB für Verbindlichkeiten der Bank Cler in Anspruch genommen zu werden (insbesondere aus faktischer Organschaft beziehungsweise Doppelorganschaft), dem Grundsatz nach leicht steigt. Dieses leicht erhöht zivilrechtliche Haftungsrisiko kann jedoch als vertretbar eingeschätzt werden. Dies insbesondere, weil zugleich die Möglichkeiten der Risikosteuerung zunehmen. Prof. P. Nobel stuft in seinem Gutachten vom 15. Juni 2018 das – rechtliche – Haftungsrisiko als „eher gering“ ein. Dabei hat er das Szenario beurteilt, dass die Bank Cler dekotiert und als reine Vertriebsbank aufgestellt, die administrativ tätigen Organisationseinheiten der Bank Cler von der BKB übernommen, die heutigen

Konzernführungsgremien aufgelöst und der Verwaltungsrat der Bank Cler durch Geschäftsleitungsmitglieder der BKB besetzt werden.

5. Falls die BKB das Szenario Konzernintegration gewählt hat, wie stellt der Regierungsrat sicher, dass nicht eine schleichende Vollintegration vollzogen wird?

Eine Vollintegration würde aus unserer Sicht eine Revision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank bedingen. Die aktuellen gesetzlichen Grundlagen verhindern somit eine Vollintegration. Für eine Vollintegration müsste der eigene Marktauftritt und die juristische Eigenständigkeit der Bank Cler aufgegeben werden. Es ist Aufgabe der Aufsicht durch den Regierungsrat sicherzustellen, dass auch in den kommenden Jahren die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Zu diesem Zweck stehen dem Regierungsrat die im BKB-Gesetz, der Eignerstrategie und den PCG-Richtlinien genannten Instrumente der Aufsicht zur Verfügung. Insbesondere ist eine Anpassung des Geschäfts- und Organisationsreglement durch den Regierungsrat zu genehmigen.

Vollintegration möglich?

Die GPK begutachtete und beurteilte die vom Regierungsrat zur Verfügung gestellten Studien und Untersuchungen und kam zum Schluss, dass sie die Frage nach der rechtlichen Zulässigkeit unabhängig vom Regierungsrat überprüfen lassen wollte. Sie beauftragte dazu die Finanzkontrolle und stellte zwei Fragen:

GPK beauftragt Finanzkontrolle

Ist die vollständige Übernahme der Bank Cler durch die BKB mit dem BKB-Gesetz vereinbar und ist die Abgeltung der Staatsgarantie nach der vollständigen Übernahme durch die BKB angemessen?

Die Finanzkontrolle kommt zu folgendem Schluss:

Nach unserer Einschätzung ist die vollständige Übernahme der Bank Cler durch die BKB mit den Vorgaben des BKB-Gesetzes vereinbar. Zwar führt die verstärkte Einbindung der Bank Cler in den BKB-Konzern bei der BKB als bestimmende Muttergesellschaft formell zu einer Erhöhung des Risikos, aufgrund faktischer Organschaft oder Doppelorganschaft für Fehlverhalten der Bank Cler gegenüber Dritten eintreten zu müssen. Die erweiterten Einsichts- und Einflussmöglichkeiten der BKB gegenüber der Bank Cler sowie deren Einbindung ins konzernweite Risikomanagement dürften diesen Effekt allerdings neutralisieren.

Übernahme mit BKB-Gesetz vereinbar

Berücksichtigt man ausserdem den faktischen Beistandszwang, dem die BKB im Verhältnis zu ihrer Tochterbank unterliegt und welcher von Beteiligungsquote und Integrationsgrad weitgehend unabhängig ist, so resultiert aus der engeren Einbindung der Bank Cler per Saldo eher eine Reduktion des Nettorisikos, welches der BKB aus der Beteiligung an der Bank Cler erwächst. Infolgedessen sehen wir auch keinen Widerspruch zum impliziten Willen des Gesetzgebers, das Staatshaftungsrisiko des Kantons einzugrenzen.

Höheres Risiko, dafür bessere Kontrolle

Mit der Konzernierung der Bank Cler kommt die BKB im Übrigen den Anforderungen des Finanzmarktaufsichtsrechts sowie des BKB-Gesetzes und der darauf basierenden Eignerstrategie nach, wonach die BKB als Muttergesellschaft auf die Beachtung der gesetzlichen Auflagen durch ihre Beteiligungen hinwirken und letztere dauernd und eng führen und steuern muss.

Was die Festlegung der Entschädigung der Staatsgarantie betrifft, existiert nicht ein einzig richtiges beziehungsweise sachgerechtes Modell. Je nachdem welche Optik eingenommen wird und welche Effekte der Staatsgarantie damit abgedeckt werden sollen, wird man zu unterschiedlichen Lösungen gelangen. Aus unserer Sicht stellt das für die BKB angewandte Kostenvorteilsmodell eine nachvollziehbare und sachgerechte Berechnungsmethodik für die Abgeltung der formellen Staatsgarantie dar. Optimierungspotenzial sehen wir in der jährlichen Überprüfung des Abgeltungsbetrages. Die Risikokomponente des faktischen Beistandszwangs kann derweil als von der ordentlichen Gewinnablieferung mitumfasst angesehen werden.

*Staatsgarantie:
Abgeltung ja, aber
Betrag jährlich zu
überprüfen*

Die Finanzkontrolle gibt aufgrund Ihres Berichtes zwei Empfehlungen ab:

Zur Zulässigkeit der Konzernbildung:

Mit der vollständigen kapitalmässigen Übernahme der Bank Cler ging – zeitlich etwas verzögert – eine verstärkte Konzernintegration und damit auch eine weitgehende steuerungsmässige Übernahme der Bank Cler einher. Es fragt sich, ob auch diese Konzernierung mit dem BKB-Gesetz vereinbar ist. Eine klare Antwort lässt sich dem Gesetz nicht entnehmen, da es die Konzernbildung schlicht nicht thematisiert. Es enthält weder Regelungen zur Organisation auf Konzernebene, noch weist es den gesetzlich geregelten Organen Aufgaben zu, welche die Konzernführung betreffen würden. Angesichts der zentralen praktischen Bedeutung wäre es u.E. wünschenswert, die Frage der Konzernbildung und -führung ausdrücklich im Gesetz zu regeln.

*Offen, ob Integration
gesetzeskonform ist*

Die Finanzkontrolle empfiehlt, dass die Frage der Konzernbildung und Konzernführung im BKB-Gesetz explizit geregelt wird.

*Klarheit durch
Gesetz*

Zur Beurteilung der Methodik zur Festlegung der Abgeltung:

Für die Festlegung der jährlichen Abgeltung für die Jahre 2017-2020 wurden die BKB-Abschlusszahlen per 31. Dezember 2016 (Passivseite der Bilanz) eingesetzt. Mit dem ermittelten durchschnittlichen Risikospread ergab die Modellrechnung einen Wert von CHF 8.8 Mio., was im interkantonalen Vergleich als überdurchschnittlich bezeichnet werden kann.

Die Wahl des Kostenvorteilsmodells zur Festlegung der Entschädigung für die Staatsgarantie ist aus unserer Sicht nachvollziehbar und sachgerecht. Gegenüber anderen Modellen hat es den Vorteil, dass die Abgeltung auf objektiven, regelmässig ermittelten und öffentlich verfügbaren Daten beruht und über den Ratingvergleich auch die aktuelle Risikoeinstufung der BKB mitberücksichtigt. Trotz

*Berechnungs-
methode in Ordnung*

der im Grundsatz sachgerechten Wahl des Abgeltungsmodells ergibt sich aus unserer Sicht eine Optimierungsmöglichkeit bei dessen konkreten Ausgestaltung beziehungsweise Anwendung:

Nach aktueller Praxis wird die Entschädigung in einem Turnus von vier Jahren berechnet und jeweils für die nachfolgenden vier Jahre fixiert. Solange sich die Verhältnisse nicht massgeblich verändern, ist dagegen nichts einzuwenden. Ergeben sich jedoch wesentliche Veränderungen in den Berechnungsparametern, so sollte dies zeitnah berücksichtigt werden, sofern auch die Auswirkungen auf den kalkulierten Abgeltungsbetrag wesentlich sind. Wir schlagen daher vor, die Entschädigung der Staatsgarantie jährlich zu überprüfen und im Fall von wesentlichen Veränderungen neu festzulegen. Als wesentlich könnte bspw. eine Veränderung gelten, welche zu einer Abweichung bei der kalkulierten jährlichen Abgeltung von mehr als einer Million Franken führt.

Die Finanzkontrolle empfiehlt hiermit eine jährliche Überprüfung der Abgeltung der Staatsgarantie und eine Neufestlegung im Fall von wesentlichen Veränderungen.

*Für mehr Flexibilität
bei Abgeltung*

Die GPK nahm die Berichte des Regierungsrats und der Finanzkontrolle zur Kenntnis. Sie verzichtete auf eine weitergehende Untersuchung der rechtlichen Zulässigkeit der Integration. Eine politische Wertung ist nicht ihre Aufgabe.

Die GPK erwartet vom Regierungsrat, den Empfehlungen der Finanzkontrolle zu folgen.
--

3.6 Gesundheitsdepartement

Versorgungsplanung, Spitalliste

Nach der Ablehnung der Spitalfusion durch die baselstädtischen Stimmberechtigten im Februar 2019 hat die GPK die Verantwortlichen des GD zu einem Hearing eingeladen. Themen waren der Stand der Arbeiten in Bezug auf die Spitalliste, die Versorgungsplanung, die bauliche und finanzielle Weiterentwicklung des Universitätsspitals Basel (USB) sowie das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Spitalern.

Mit Blick auf anstehende Investitionen für die bauliche Weiterentwicklung des Spitals steht das USB vor grossen Herausforderungen. Verschiedene Faktoren wie die Versorgungsplanung, die Spitalliste und somit der Entscheid, welche Bereiche der spezialisierten Medizin und der Grundversorgung am USB in Zukunft angeboten werden, haben Einfluss auf die Planung, welches Gebäude an welchem Ort stehen muss und wo es einen Bebauungsplan dazu braucht. Klar ist allerdings, dass der Bebauungsplan beim Klinikum II am Petersgraben bestehen bleibt.

Unklare bauliche Weiterentwicklung

In Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft hat das Gesundheitsdepartement nach eigenen Angaben die Arbeiten rund um die Versorgungsplanung weit vorangetrieben und der Fahrplan, per 2021 eine gemeinsame Spitalliste zu haben, könne eingehalten werden. Diese gemeinsame Planung bezieht sich auf den stationären und den ambulanten Teil. Laut GD fehlen für den ambulanten Teil aber noch die Steuerungselemente, über die das eidgenössische Parlament erst beraten und entscheiden muss.

Fahrplan Spitallisten

Um eine Bedarfsprognose zu erstellen, hat das Gesundheitsdepartement ein Planungs- und Wirkungsmodell entwickelt. Aus diesem ist ersichtlich, in welchen stationären Bereichen Basel-Stadt im Vergleich mit den Schweizer Werten bedeutend höhere Behandlungszahlen aufweist. Die Wahrscheinlichkeit, dass in diesen Bereichen eine Überversorgung stattfindet, ist gross. Diese allfällige Überversorgung möchte man bis im Jahr 2024 mittels Zielvereinbarung mit jedem einzelnen Spital in beiden Kantonen abgebaut haben.

Überversorgung vermutet

Nach wie vor beschäftigt die GPK auch die Dreifachrolle des Gesundheitsdepartements. Gerade im Zusammenhang mit der Versorgungsplanung, für das Erarbeiten der gemeinsamen Spitalliste und für das Durchsetzen von weniger Fallzahlen, die auch kompakter verteilt sein sollen, in den Bereichen mit einer Überversorgung wäre eine klare Trennung der Rollen als Regulator und Eigentümervertreter wünschenswert. Die Verantwortlichen des Gesundheitsdepartements betonen, dass sie sich dieses Rollenkonflikts bewusst seien und sorgfältig damit umgingen.

Die GPK stellte fest, dass die Arbeiten rund um die Versorgungsplanung und die gemeinsame Spitalliste plangemäss voranschreiten. Nach wie vor ist die GPK aber nicht davon überzeugt, dass die Dreifachrolle des Gesundheitsdepartements als Regulator, Besteller und Eigner förderlich für die künftige Gesundheitsregion beider Basel ist.

Heikle Dreifachrolle

3.7 Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)

Einsatzzentrale Rettung

Da die GPK über mehrere Jahre Fragezeichen hinter die Berichterstattung und das Fortschreiten des Projekts der Einsatzzentrale Rettung (EZR) hatte setzen müssen, entschied sich die Kommission, das JSD hierzu ausserhalb der eigentlichen Jahresberichterstattung anzuhören.

*Neue
Einsatzzentrale
Rettung*

Die Kommission liess sich am Hearing vom 29. Januar 2020 im Lützelhof, am künftigen Standort der EZR, vom JSD das Projekt nochmals fundiert vorstellen. Das JSD strich die Wichtigkeit der gemeinsamen Einsatzzentrale für Berufsfeuerwehr und Sanität heraus. Diese wird eine Seite des komplett redundanten Systems mit der Einsatzzentrale der KKO/Kantonspolizei bilden. Neben der Voraussetzung gleicher Einsatzleitsysteme für die Redundanz bringe die neue EZR auch beispielsweise durch die örtliche Zusammenlegung, die Verbesserung der Infrastruktur sowie durch Erfüllung gängiger Sicherheitsnormen (Erdbebensicherheit etc.) Vorteile für die Rettung Basel-Stadt.

Die GPK hatte kritisiert, dass die Budgetierung und der Projektplan nicht genügend abgestimmt seien beziehungsweise Verzögerungen und Verteuerung des Projekts nicht nachvollziehbar waren.

*Mangelnde
Abstimmung*

Das Projekt ist gemäss JSD gegenüber dem Ratschlag drei Quartale im Rückstand. Dies sei hauptsächlich auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- Das Betriebskonzept habe auf Grund von veränderten Anforderungen überarbeitet werden müssen, und man habe Erkenntnisse aus dem Projekt Einsatzzentrale Polizei im Spiegelhof berücksichtigt.
- Nach dem Planungsstopp habe der erneute Aufbau interner und externer Ressourcen Zeit gebraucht, und Verträge hätten geändert und genehmigt werden müssen.
- die technische Komplexität des Projekts mit zahlreichen Schnittstellen zum Bestand

Auch die Verteuerung lasse sich mit obigen Gründen erklären. Das JSD erläuterte, dass man mit der Inbetriebnahme nach dem 1. Quartal 2022 rechne, sofern es keine weiteren grösseren Probleme gebe.

Die GPK ist mit diesen Ausführungen zufrieden und hofft, dass die Inbetriebnahme wie geplant erfolgen kann.

Die GPK erwartet eine Berichterstattung im nächsten Jahresbericht der Regierung, falls es zu weiteren Verzögerungen oder Verteuerungen kommt.

Bedarfsanalyse und interne GAP (GAP-Ignis) bei der Berufsfeuerwehr

Die GPK erkundigte sich, weshalb das JSD in der Abteilung Rettung kurz nach einer erfolgten Bedarfsanalyse noch eine generelle Aufgabenüberprüfung (GAP) durchführe. Dazu nahm das JSD am Hearing vom 29. Januar 2020 ausführlich Stellung.

Überprüfung kurz nach Analyse

Das JSD erläuterte, dass es sich bei der Bedarfsanalyse um eine Grundlagen-Analyse betreffend dem Ist-Zustand der Berufsfeuerwehr handle. Daraus seien bereits Massnahmen abgeleitet worden, wie zum Beispiel die neue Betriebs- und Personalorganisation (DP Florian). Die Bedarfsanalyse habe daneben noch weitere Handlungsfelder aufgezeigt, die nun in Aufarbeitung seien.

GAP-Ignis ist laut JSD als Aufarbeitung der durch die Bedarfsanalyse hervorgebrachten Erkenntnisse und getroffenen Massnahmen zu betrachten. So würden die Erfahrungen der neuen Betriebs- und Personalorganisation nun im GAP-Ignis ausgewertet. Auftrag des GAP-Ignis sei die Überprüfung der Abläufe und Dokumentation allfälliger Effizienzsteigerungs-Potenziale, aber auch die Schwerpunktsetzung im Rahmen der vorhandenen Ressourcen sowie die Klärung des Personalbedarfs.

GAP-Ignis lege den Fokus auf die Betriebsorganisation, dies im Unterschied zur Bedarfsanalyse, welche den Fokus auf die Einsatzorganisation („ausrückende“ Personalorganisation) lege. Dabei werde eine detaillierte Auswertung der täglichen Arbeit (Soll/Ist-Zustand) erstellt und der notwendige Mitteleinsatz im Detail geklärt.

Unterschiedlicher Fokus

Das JSD geht davon aus, GAP-Ignis Ende 2020 abzuschliessen.

3.8 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)

Doppelrolle der Regierungsratsmitglieder im Verwaltungsrat der MCH Group

Die GPK hat sich im September 2019 – vor der Corona-Krise sowie vor dem Ausstieg weiterer prominenter „Baselworld“-Aussteller – vom WSU-Vorsteher erneut über die Entwicklungen bei der MCH Group, die Rolle der beiden amtierenden baselstädtischen Regierungsratsmitglieder in deren Verwaltungsrat sowie die Position des Kantons als grosser Minderheitsaktionär informieren lassen. Hauptzweck dieser 33,5-Prozent-Beteiligung ist gemäss ihm auch heute noch das Generieren von Übernachtungen in Basel, nicht von Dividenden. Ein in mehreren Kontinenten tätiges Messeunternehmen verfolgt indes Interessen nicht nur im Stadtkanton.

Unternehmen in Schwierigkeiten

Mit den grossen Schwierigkeiten nicht nur der „Baselworld“ als tragendem Messe-Standbein nimmt aus GPK-Sicht das Potenzial an Interessenkonflikten zwischen dem Standortkanton und dem börsenkotierten Unternehmen klar zu, damit auch zwischen den beiden Rollen, welche die Regierungsratsmitglieder im MCH-VR innehaben. Konkretes Beispiel ist ein Liegenschaftsverkauf, bei dem grundsätzlich der Verkäufer möglichst viel Erlös anstrebt, ein Käufer jedoch möglichst wenig aufwerfen will – ein klarer Zielkonflikt für diese Doppelrolle.

Zielkonflikt

Die Regierung hält die Doppelrolle ihrer Mitglieder im MCH-VR wegen der Minderheitsbeteiligung des Kantons für vertretbar; diese sei mit ihren Public Corporate Governance-Richtlinien vereinbar. Am Hearing hat der WSU-Vorsteher die via VR-Sitz direkt eingebrachten klaren Eigeninteressen in den Vordergrund gestellt und den direkten Informationsfluss als Vorteil unterstrichen. Punkto Immobilien würden gegebenenfalls Bewertungen durch externe Drittfirmen als Verhandlungsbasis ermittelt; ein Preis müsste fair sein und der Messe erlauben zu überleben. Damals hiess es, ein Immobiliendeal stehe momentan nicht im Vordergrund.

Vier Monate nach diesem Hearing erwarb die Einwohnergemeinde Basel per Jahresbeginn 2020 die Messehalle 3 und das Musical-Theater. Zum Preis blieb die Medienmitteilung vom 21. Januar 2020 vage: „Der Kaufpreis für die beiden Liegenschaften (im Baurecht) beruht auf einer gemeinsam veranlassten externen Schätzung und bewegt sich im tieferen einstelligen Millionenbereich.“ Die Offenlegung des genauen Preises würde laut Regierungsrat seinen Handlungsspielraum und seine Verhandlungsposition gegenüber aktuellen und zukünftigen Verhandlungspartnern erheblich schwächen.

Hallendeal nach externer Schätzung

Als Hauptgrund für den Kauf der Halle 3 und des mit dieser baulich verbundenen Musical-Theaters nannte die Regierung in einer Antwort vom April 2020 auf eine Frage der GPK mittelfristige Wohnnutzungen auf dem Hallenareal. Weitere solche Käufe seien „aktuell nicht geplant“, schrieb sie dazu.

Dass die MCH nach all den negativen Entwicklungen nun dringend Einnahmen braucht, ist kein Geheimnis. Per Ende 2019 wies sie einen Jahresverlust von 9,9 Millionen, ein konsolidiertes Eigenkapital von 47,9 Millionen und flüssige Mittel von 138,3 Millionen Franken aus. Das Unternehmen will ab 2023 die jährlichen Kosten um 20 Millionen senken.

Die Regierung räumt Fehlentscheide und Fehleinschätzungen der MCH-Geschäftsleitung ein – wie es auch der MCH-VR gegenüber den Aktionären an einer ausserordentlichen GV vom 29. Januar 2020 tat. Die GPK hat den Eindruck, dass die Regierungsmitglieder im VR wenig steuernden Einfluss nehmen auf dieses Unternehmen, das für Basel wirtschaftlich und städtebaulich grosse Bedeutung hat.

RR nimmt im VR wenig Einfluss

Angesichts der anhaltenden Herausforderungen der Digitalisierung und der Globalisierung für die MCH-Group, welche sich seit Jahresbeginn 2020 mit den Folgen der Corona-Krise markant verschärft haben, sieht die Kommission keine einfache Lösung. Sie schlägt der Regierung nicht einen Kurswechsel vor, sondern mahnt zu sorgfältiger Abwägung der divergierenden Interessen.

Die GPK erwartet vom Regierungsrat, dass er seine Doppelrolle als Eignervertreter und als Mitglied des Verwaltungsrats der MCH Group mit Sorgfalt, Engagement für alle Stakeholder und Transparenz wahrnimmt.

Amt für Wald beider Basel

In den letzten Jahren geriet der Wald in den Fokus der medialen Öffentlichkeit, steht er doch als Menetekel der immer spürbareren Klimaerwärmung. Insbesondere die Schliessung des Hardwalds sorgte für Aufsehen, da es sich neben der forstwirtschaftlichen und der Wassernutzung auch um ein beliebtes Naherholungsgebiet handelt. Die GPK hat deshalb das Amt für Wald beider Basel zu einem Hearing eingeladen.

Klimaerwärmung setzt Wald unter Druck

Dabei wurde aufgezeigt, dass die Herausforderungen für den regionalen Wald sehr hoch auf der Prioritätenliste des Amts stehen und dieses eine Strategie für die Stärkung des Waldes hinsichtlich der Klimaerwärmung in den nächsten hundert Jahren verfolgt. Schwierigkeiten ergeben sich aber vor allem aus Sicht der Kommunikation und der Erwartungen von und mit von verschiedenen Stakeholdern.

Die GPK konnte sich davon überzeugen, dass das Amt allen Nutzungsgruppen gerecht zu werden versucht, die Einzelinteressen wahrnimmt und diese im Sinne einer nachhaltigen Waldentwicklung zusammenzuführen versucht und auch entsprechend zielgruppenorientiert kommuniziert. Auch zeigte sich, wie viel Potenzial die Ressource Holz gerade im Bau hätte.

Im Hearing kam auch die regionale grenzüberschreitende Waldpolitik zur Sprache. Dabei zeigte sich, dass die zuständigen Stellen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz ganz unterschiedliche Ansätze bezüglich der Nutzung und Bewirtschaftung des Waldes verfolgen und damit in der Region Basel drei Konzepte aufeinander treffen. Erfreulich ist, dass dabei ein funktionierender Austausch der betreffenden Behörden besteht.

*Waldpolitik:
Unterschiede im
Dreiland*

Eine besondere Herausforderung ist aus baselstädtischer Sicht zur Zeit der Hardwald, da dort sowohl der Kanton Basel-Stadt als auch die Bürgergemeinde der Stadt Basel Interessen vertreten. Für die Bevölkerung stellt der Hardwald ein wichtiges Naherholungsgebiet dar; wegen der Trockenheitsschäden war der Hardwald jedoch von Sommer 2019 bis Ende März 2020 komplett gesperrt. Ab April wurde er schrittweise und mit Auflagen wieder zugänglich gemacht.

*Hardwald
monatelang gesperrt*

Eine Herausforderung stellt die Koordination der Interessen des Stadtkantons, seiner Bürgergemeinde und der Gemeinden Muttenz und Birsfelden dar.

Die GPK empfiehlt, dass zusammen mit der Bürgergemeinde Basel und den Gemeinden Muttenz und Birsfelden die Zusammenarbeit im Hardwald klarer geregelt wird und die finanziellen Aufwände geklärt werden.

Zudem hat auch die Hardwasser AG, bei welcher auch der Kanton im Verwaltungsrat vertreten ist, eigene Interessen: nämlich die Aufbereitung von Wasser und dadurch die grösstmögliche Sicherheit für ihre im Hardwald tätigen Mitarbeitenden. Theoretisch wäre eine teilweise Öffnung der Wege für die Bevölkerung möglich gewesen, da das Amt für Wald die Unfallgefahr als sehr gering einschätzt. Ob die totale Schliessung des Hardwalds für die Bevölkerung angemessen und verhältnismässig gewesen ist, blieb nach dem Hearing offen.

*Zielkonflikte
zwischen Nutzungen*

4 Bemerkungen zum Jahresbericht 2019 des Regierungsrats

4.1 Allgemeine Fragen

Fuhrpark-Bewirtschaftung

Der GPK wurde im Mai 2019 von der Regierung in Aussicht gestellt, dass der Kanton für die Fuhrpark-Bewirtschaftung und den Umgang mit alten Geräten unter Federführung des FD eine einheitliche Regelung für den ganzen Kanton implementieren werde. Die Nachfrage der GPK ergab, dass diese einheitliche Regelung noch nicht vorliegt.

Angekündigte Weisung steht aus

Die GPK fordert, dass der Regierungsrat zeitnah eine kantonsweite Richtlinie für die Bewirtschaftung des Fuhrparks und der Geräte erlässt.

Bodenbelastung Überbauung Walkeweg

Die GPK hat dem Jahresbericht entnommen, dass aufgrund vertiefter Erkenntnisse zur Belastungssituation am Walkeweg die Rückstellung von 19,5 auf 35,1 Millionen Franken erhöht worden ist.

Rückstellung um 15,6 Millionen erhöht

Die Nachfrage ergab dass gemäss einer Untersuchung vom November 2017 von 1917 bis in die 60er Jahre vor allem Strassenabraum und Hauskehricht in der ehemaligen Kiesgrube abgelagert worden seien. Zudem könne nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Abfälle wie beispielsweise Brandschutt von der Explosion eines Petrollagers im Jahr 1935 dort abgelagert wurden. Im Zuge der Planung und Ausschreibung der Bodensanierung seien deshalb zusätzliche Untersuchungen des Deponiekörpers angestellt worden. Dabei habe sich leider herausgestellt, dass sowohl die Menge als auch vor allem die Schadstoff-Belastung des zu entsorgenden Materials insgesamt höher seien, als dies aufgrund der ersten Untersuchungen angenommen worden sei.

Diese Ergebnisse der Zusatzuntersuchungen haben aber laut Regierungsantwort weder Auswirkungen auf die Entsorgungsdauer noch auf die aktuelle und die zukünftige Nutzung des Areals. So sei die Freizeitgartennutzung bereits vor diesen neuen Erkenntnissen aufgrund der belasteten Humusschicht eingeschränkt worden. Und der Baustart der Folgeprojekte sei gewährleistet. Die zukünftige Wohn- und Schulnutzung werde nach erfolgter Totalsanierung des Bodens von der Mehrbelastung nicht mehr tangiert sein.

Die Regierung geht davon aus, dass die nun erhöhte Rückstellung ausreichen wird.

Gewonnene Prozesse

Dem Jahresbericht ist zu entnehmen, dass dem Kanton im Rahmen eines gewonnenen Prozesses ein Betrag von 1,3 Millionen Franken rückerstattet worden sei.

*1,3 Millionen dank
Prozess-Sieg*

Auf Nachfrage erfuhr die GPK, dass im Klinikum 2 des USB im Oktober 2011 ein Wasserschaden an einem Computertomographen entstanden war. Die Ursache war ein defekter Schlauch eines Klimagerätes, welcher von einer Fremdfirma installiert und gewartet wurde. Der Haftpflichtversicherer dieses Unternehmens lehnte eine Haftung gänzlich ab. Nachdem der Versicherer des Kantons den Schaden vorerst gedeckt hatte, beschritt daher der Kanton den Rechtsweg. Das Zivilgericht Basel-Stadt hiess die Klage vollumfänglich gut, und der Haftpflichtversicherer musste für den gesamten Schaden inklusive Parteienentschädigungen, Gerichtskosten und Zinsen aufkommen.

Weiter steht im Jahresbericht, dass im Januar 2020 ein Regressfall aus dem Jahr 2010 erfolgreich abgeschlossen werden konnte: Eine deutsche Firma hatte bei Arbeiten in einem Museum zwei Schrankreihen mit zerbrechlichen Kulturgütern umgekippt. Dieser Prozess musste in Deutschland geführt werden. Das Gericht dort urteilte zugunsten des Kantons. Der regressierte Gesamtschaden, der dem Kanton zugesprochen wurde, betrug 383'000 Franken.

*Gekippte
Schrankschreien*

Die GPK begrüsst, dass die Regierung bereit ist, kantonale Interessen auch vor Gericht durchzusetzen.

Projektportfolio

Die GPK begrüsst, dass neu im Jahresbericht eine Übersicht über die wichtigsten laufenden Projekte zu finden ist. Im Projektportfolio werden die finanzrechtlich neuen Investitionsprojekte über 30 Millionen Franken aufgeführt (vgl. Unterkapitel „Grundsätzliches“ im Jahresbericht auf Seite 391). Projekte, bei denen es sich um gebundene Ausgaben handelt, fehlen jedoch in diesem Portfolio.

*Gebundene
Ausgabenprojekte
fehlen*

Die verwendete Ampel-Legende ist zwar prägnant, der GPK stellte sich jedoch die Frage nach den konkreten Kriterien und Richtgrössen, die sich konkret hinter den Ampelfarben verstecken. Gemäss Auskunft der Regierung wurde bewusst auf konkrete Limiten bezüglich einer zeitlichen Verzögerung beziehungsweise Kostenüberschreitung verzichtet. Dies deshalb, weil aufgrund der unterschiedlichen Projektdimensionen keine für alle Projekte gleichermassen sinnvollen Richtgrössen definierbar seien. Solche seien aber auch nicht notwendig, weil die Projekte entweder auf Kurs seien (also innerhalb ihres zeitlichen beziehungsweise kostenmässigen Referenzpunktes), ihre Ziele verfehlten (Referenzpunkte werden überschritten) oder zur Zielerreichung zusätzliche Anstrengungen benötigten (Erreichung der Referenzpunkte noch möglich, aber gefährdet).

*Ampel-Legende zu
simpel*

Die GPK erachtet es jedoch für wichtig, dass aus dem Portfolio auch ersichtlich ist, in welchem Umfang und Ausmass welche Referenzpunkte verfehlt werden - zumindest dann, wenn ein Projekt nicht auf Kurs ist.

**Die GPK erwartet, dass der Regierungsrat der Tabelle der penden-
ten Grossprojekte eine Legende mit klaren Kriterien beilegt.**

**Die GPK erwartet, dass die Liste sämtliche zum Berichtszeitpunkt
laufenden Grossprojekte des Kantons enthält.**

4.2 Präsidialdepartement (PD)

Lohngleichheitscharta

Mit der Unterzeichnung der 2016 vom Bundesrat Alain Berset lancierten Charta für Lohngleichheit bekräftigen Behörden, staatsnahe Betriebe und Unternehmen im öffentlichen Auftrag, Lohngleichheit in ihrem Einflussbereich umzusetzen. Das gemeinsame Engagement soll ein Signal an öffentliche und private Arbeitgebende aussenden. Das regelmässige Monitoring über die Umsetzung liegt beim Eidgenössischen Büro für Gleichstellung von Mann und Frau (EBG).

Vier Betriebe dabei

Bisher haben 16 Kantone mitunterzeichnet, darunter auch der Kanton Basel-Stadt. Aufgrund des Erfolgs der ersten Charta lancierte der Bund im November 2019 die Charta für Lohngleichheit für staatsnahe Betriebe aller föderaler Ebenen sowie weiteren Unternehmen im öffentlichen Auftrag.

Im November 2019 unterzeichneten die Basler Verkehrsbetriebe, die Gebäudeversicherung Kanton Basel-Stadt, die Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel und das Universitätsspital Basel die Charta für Lohngleichheit.

22 weitere staatsnahe Betriebe haben (noch) nicht mitunterzeichnet. Die Abteilung GFM plant, die fehlenden staatsnahen Betriebe zu einer Informationsveranstaltung im September 2020 einzuladen und sie zu einer Mitunterzeichnung zu ermuntern. Sie wird anlässlich der Veranstaltung das Selbsttest-Instrument Logib – welches von der UNO mit dem Public Service Award 2018 ausgezeichnet worden ist – vorstellen und auf die Ziele der Charta eingehen.

*22 staatsnahe
Betriebe fehlen*

Die GPK stellt erfreut fest, dass die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern für weitere Mitgliedschaften bei der Charta für Lohngleichheit werben wird.

Die GPK erwartet vom Regierungsrat zu diesem wichtigen Thema ein entsprechendes Kapitel im Jahresbericht 2020.

Kunstmuseum

In ihrem letztjährigen Jahresbericht hatte die GPK empfohlen, dass die von der Beratungsfirma KPMG gemachten Feststellungen hinsichtlich der Massnahmen innerhalb des Kunstmuseums vom PD gemäss dem versprochenen Zeitplan umgesetzt werden sollten und allfällige Verzögerungen direkt der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates gemeldet werden sollten. Die GPK hat sich entsprechend vom PD über den Stand der Dinge informieren lassen.

Das PD hielt fest, dass alle Massnahmen gemäss Umsetzungsplan nun umgesetzt würden. Hierzu wurde im Kunstmuseum ein Steering-Committee unter der Leitung des Stiftungsratspräsidenten, dem Direktor des Museums, dem Leiter der baselstädtischen Finanzverwaltung sowie dem Kunstkommissionspräsidenten und dem interimistischen kaufmännischen Direktor sowie einer Co-Leiterin der Abteilung Kultur zusammengesetzt. Die entsprechenden Projektfortschritte, auch aber die Mitteleinsetzung der durch das Parlament zusätzlich gesprochenen 2 Millionen Franken Betriebsmittel, würden in diesem Gremium regelmässig besprochen und überwacht. So wurden unter anderem Anpassungen an der Organisation durch die Implementierung einer neuen Struktur auf operativer Ebene vorgenommen, die Prozesse im Zuge dieser Neuorganisation optimiert und sowohl in Bezug auf das Interne Kontrollsystem IKS, die Sicherheit, den Besucherdienst aber auch den Erträgen wichtige Schritte unternommen. Die bedarfsgerechte Überprüfung und Entwicklung der Prozesse anhand der vereinbarten Ziele des Museums sei zudem eine laufende Aufgabe der Geschäftsleitung.

Umsetzung der Massnahmen im Zeitplan

Die GPK ist erfreut, dass der nun angestossene Prozess der betrieblichen Neuorganisation ins Rollen gekommen ist und erste wichtige Meilensteine erreicht werden konnten. Für die GPK ist es von grosser Bedeutung, dass dieser Prozess weiter eng vom Steering-Committee begleitet wird und entsprechende Verzögerungen in der Umsetzung zeitnah den entsprechenden Gremien zur Kenntnis gebracht werden.

Neuorganisation angelaufen

Die GPK erwartet, dass die im KPMG-Bericht gemachten Feststellungen gemäss Zeitplan berücksichtigt werden.

Generalsekretariat

Der GPK fällt auf, dass der Headcount im PD zwischen 2018 und 2019 deutlich angestiegen ist (2018: 445.7 Vollzeitstellen / 2019: 464.2 Vollzeitstellen). Die GPK wollte in der Folge vom PD in Erfahrung bringen, wie sich dieser Anstieg konkret begründen lässt.

Mehr Stellen im PD

Das PD führte gegenüber der GPK aus, dass es keine Strategie hinsichtlich der Headcount-Entwicklung gibt. Der Anstieg sei auf die Übernahme neuer zusätzlicher Aufgaben zurückzuführen. Der weitaus grösste Anstieg sei im Kunstmuseum zu verzeichnen und sei detailliert begründet. Der Headcount entwickle sich in Abhängigkeit der zu erfüllenden staatlichen Aufgaben und den hierzu notwendigen Personalressourcen. Neue zusätzliche Aufgaben und das Konzept zu deren Erfüllung würden jeweils im Vorfeld eines Entscheides durch den Regierungsrat gemäss Finanzhaushaltsgesetz geprüft.

Keine Strategie

Die GPK nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis. Sie anerkennt, dass durch die Übernahme neuer Aufgaben auch ein Stellenzuwachs grundsätzlich notwendig ist. Jedoch zeigt der Headcount zwischen 2009 und

Stellenzuwachs im Rahmen der GAP-Analyse hinterfragen

2019 einen erheblichen Zuwachs von 367.1 Vollzeitstellen auf neu 464.2 Vollzeitstellen.

Die GPK ist der Meinung, dass sich das PD hinsichtlich der Generellen Aufgabenüberprüfung des Kantons (Bericht Nr. 18.0652 vom 17. Mai 2018) nicht sonderlich engagiert hat. Dies hält auch die Finanzkontrolle in ihrem Bericht zur GAP-Analyse des Regierungsrates fest.

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, sich bei der nächsten Generellen Aufgabenüberprüfung des wachsenden Personalbestandes im PD anzunehmen.

Abteilung Kultur

Schon im letzten Berichtsjahr war die Revision des Museumsgesetzes ein Thema in der GPK. Das PD hielt damals fest, dass im 4. Quartal 2019 der Ratschlag an den Grossen Rat überwiesen werde. Es zeigte sich bereits im Laufe des Jahres 2019, dass dieser Zeitplan des PD erneut nicht eingehalten werden konnte. So wurde zwar die Vernehmlassung zum Museumsgesetz bereits im September 2019 abgeschlossen, hingegen bis heute (Stand Anfang Juni 2020) noch kein Regierungsratsbeschluss veröffentlicht.

Gesucht: Das revidierte Museumsgesetz

Im jüngsten Jahresbericht des Regierungsrates fand die GPK immer noch keine befriedigenden Informationen. Darum stellte die Kommission im April/Mai 2020 entsprechende Fragen zum Museumsgesetz und zum ebenfalls ausstehenden neuen Kulturleitbild an das Präsidialdepartement.

In seiner kurzen Antwort hielt das PD fest, dass der Regierungsrat den Bericht zum Ratschlag zu einer Teilrevision des Museumsgesetzes voraussichtlich noch vor den Sommerferien genehmigen und dem Grossen Rat zur Beratung zustellen werde. Der Zeitplan habe sich aufgrund der Corona-Krise verzögert, da andere Arbeiten innerhalb der Abteilung Kultur prioritär seien. Auch in Bezug auf das neue Kulturleitbild kam seitens des PD dieselbe Antwort.

PD hält Zeitplan erneut nicht ein

Die GPK ist über diese erneute Verzögerung des Geschäftes erstaunt. Der ursprünglich vorgesehene Zeitplan war ein deutlich Anderer und wurde bereits im letzten Jahr nicht mehr eingehalten. Die Aussage, dass es infolge der Corona-Krise zu einer Verzögerung kam, ist deshalb nicht stichhaltig: Die Vernehmlassung zu dieser wichtigen Teilrevision hatte im September 2019 geendet, und die Corona-Krise begann erst im März 2020. Der GPK erschliesst sich deshalb nicht, weshalb die – sicherlich auch für das PD sehr herausfordernde – Pandemie nun Auswirkungen auf den Zeitplan des Museumsgesetzes haben kann.

Corona-Begründung nicht plausibel

Die erneute Verzögerung der Beratung wird dazu führen, dass das Gesetz kaum vor dem kommenden Jahr in den Grossen Rat zur Abstim-

nung gelangen wird und entsprechend wichtige Fragen zu den fünf staatlichen Museen in Basel und dem Zusammenspiel der einzelnen Akteure – auch bezüglich der Oberaufsicht – ungeklärt bleiben.

Die GPK hält deshalb, wie bereits in ihrer Jahresberichterstattung 2017, fest, dass im revidierten Gesetz auch die aufsichtsrechtlichen Punkte geklärt werden müssen, also beispielsweise die Rolle der Museumskommissionen respektive der parlamentarischen Oberaufsichtskommissionen. Im Rahmen der Behandlung des Ratschlages wird sich die GPK im Rahmen eines Mitberichtes zudem mit den für sie relevanten Oberaufsichtsfragen beschäftigen.

Forderungen der GPK bleiben

Die GPK verweist an dieser Stelle auf ihre im Rechenschaftsteil (Kapitel 2.2, Seite 12) festgehaltene Erwartung, dass das PD Museumsgesetz und Kulturleitbild bis Ende August 2020 vorlegt.

4.3 Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)

Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFöB)

Auch aufgrund des Sonderberichts Nr. 19.5037.01 zur Beschaffung von Alarmpikett-Fahrzeugen für die Kantonspolizei Basel-Stadt hatte die GPK in ihren Empfehlungen im Jahresbericht 2018 festgehalten, dass sich Departemente bei Ausschreibungen jeweils mit der Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen KFöB absprechen und dass bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Departement und der KFöB die Bedenken der Fachstelle ernstgenommen werden sollen. Die GPK wollte in der Folge wissen, ob sich die Zusammenarbeit und die Prozesse zwischen der KFöB und den Departementen im Berichtsjahr weiter verbessert haben.

KFöB stärken

Das BVD hielt in seiner Antwort fest, dass alle Departemente ihre Ausschreibungen im offenen und selektiven Verfahren in Zusammenarbeit mit der KFöB durchführten und bei sogenannten Sondervergaben über dem Schwellenwert diese konsultiert werde. Das BVD selbst ziehe die kantonale Fachstelle bereits für Vergaben ab 50'000 Franken mit ein. Darüber hinaus stellte die KFöB der GPK eine Liste aller offenen und selektiv durchgeführten Verfahren der Departemente inklusive Sondervergabeverfahren über dem Schwellenwert und freihändiger Verfahren des BVD ab 50'000 Franken zu. Bei jeder Ausschreibung gibt das KFöB den Bedarfsstellen im Rahmen der Vorbereitung des Ausschreibungsdossiers Rückmeldungen, welche die Bedarfsstellen übernehmen.

*Enge
Zusammenarbeit*

Bei der Erarbeitung der Grundlagen für eine freihändige Vergabe über den Schwellenwert werden die Bedarfsstellen in den Departementen aufgefordert, das beabsichtigte Vorgehen sachlich und nachvollziehbar schriftlich zu begründen. Die KFöB gibt die Freigabe für die Vergaben nur, wenn sie die beschaffungsrechtliche Legitimation als gegeben erachtet. Andernfalls empfiehlt sie, ein Verfahren gemäss dem dafür vorgesehenen Schwellenwert durchzuführen. Hierzu sei im Jahr 2019 erstmals gegen einen im Kantonsblatt und simap.ch publizierten Zuschlag einer freihändigen Vergabe im Staatsvertragsbereich (aus dem JSD) ein Rekurs eingegangen. Diesen Rekurs hat das Appellationsgericht vollumfänglich abgewiesen.

Die KFöB führe hingegen keine Statistik darüber, in wie vielen Fällen aufgrund der Rückmeldungen der KFöB bei den Bedarfsstellen Änderungen an den Ausschreibungsunterlagen vorgenommen wurden oder nicht. Die Erarbeitung eines Ausschreibungsdossiers sei ein Prozess zwischen den Bedarfsstellen, allfälligen Fachspezialisten und der KFöB. Die Verantwortung für die Ausschreibungen liege weiterhin in der Zuständigkeit des jeweiligen Regierungsrates und könne von der KFöB nicht übersteuert werden. Seit dem „Tesla-Alarmpikett-Fall“ kam es gemäss KFöB nicht zu mehr zu einem solchen Vorgehen.

*Verantwortung
weiter bei der
Departementsleitung*

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass die Prozesse innerhalb der Verwaltung hinsichtlich der weiteren Etablierung KFöB als Kantonale Fachstelle, nicht zuletzt auch auf Wunsch der GPK, weiter verfeinert wurden

*Bessere
Zusammenarbeit*

respektive dass sich die Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle und den Bedarfsstellen in den Departementen eingependelt hat.

Die GPK ist weiterhin der Ansicht, dass eine abschliessende Freigabe durch den jeweiligen Departementsvorsteher respektive die Departementsvorsteherin bei Widerspruch der KFöB nicht sinnvoll ist. Hier würde die GPK es weiterhin begrüssen, wenn abschliessend bei Uneinigkeit zwischen der KFöB und dem zuständigen Departement das Regierungskollegium entscheiden würde.

Die GPK empfiehlt, die Ausschreibungs-Prozesse zu präzisieren. Eine abschliessende Freigabe soll bei Unstimmigkeiten zwischen KFöB und dem jeweiligen Departement durch den Gesamtregierungsrat erfolgen.

Amt für Mobilität

In seinem Jahresbericht hält der Regierungsrat fest, dass die Abonnements-Zahlen im Tarifverbund Nordwestschweiz TNW weiter rückläufig sind. Die GPK forderte in der Folge die Zahlen zu den verkauften U-Abos der letzten neun Jahre ein.

ÖV-Nutzung nimmt deutlich ab

Die der GPK zur Verfügung gestellte Tabelle zeigt die Anzahl der an Einwohnende des Kantons Basel-Stadt verkaufter U-Abos auf Monatsbasis (ein Jahresabo wird zwölf Mal gezählt). Festzustellen ist, dass diese Zahlen seit 2012 fast ununterbrochen rückläufig sind und seit 2015 markant eingebrochen sind (2017: - 6.5%, 2018: - 2.4%, 2019: - 2.9%).

Markanter Einbruch in letzten drei Jahren

Der von der GPK verlangte Vergleich mit anderen Verbund- und Abo-Systemen in der Schweiz zeigt, dass fast in allen Städten die Anzahl der Fahrgäste steigt. So sind im Zürcher Verkehrsverbund die Zahlen zwischen 2013 und 2018 jährlich um 1 bis 2 Prozent gestiegen. Ähnlich verhält es sich auch beim Genfer Tarifverbund sowie dem Berner Tarifverbund Libero. Die baselstädtische Regierung argumentiert unter anderem damit, dass im städtischen Verkehr die ÖV-Nachfrage insbesondere aufgrund des zunehmenden Fahrradverkehrs leicht rückläufig sei.

Diese Begründung ist angesichts der leicht steigenden Zahlen der oben erwähnten anderen Verkehrsverbunds-Organisationen aber nicht stichhaltig. Dies insbesondere deshalb nicht, weil die Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt im gleichen Zeitraum deutlich gewachsen ist und der ÖV durch zusätzliche Linien, Tramverlängerungen und Taktverdichtungen ausgebaut wurde.

Begründung nicht stichhaltig

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, die rückläufigen Abonnementszahlen zu analysieren und gegebenenfalls Massnahmen zur Optimierung des ÖV zu ergreifen.

Beteiligungsmanagement BVB

Im Jahresbericht schreibt der Regierungsrat im Kapitel „Beteiligungsmanagement BVB“, die Sicherheitsprobleme auf der Tramlinie 3 zwischen Basel und Saint-Louis (F) seien gelöst. Diese Probleme waren Bestandteil diverser politischer Vorstösse und Medienberichte und wurden kontrovers diskutiert – auch zwischen der Regierung des Kantons Basel-Stadt und der französischen Seite. Die GPK forderte daher vom Regierungsrat konkrete Informationen.

*Sicherheitsprobleme
auf Tramlinie 3*

Das BVD hielt in seiner Antwort fest, dass die BVB sich weder 2019 noch 2020 für die Lösung der Probleme auf dem französischen Streckenabschnitt mit finanziellen Forderungen an den Kanton gerichtet hätten. Die Behörden in Frankreich hätten in Zusammenarbeit mit der BVB geeignete Massnahmen ergriffen, so dass keine Vorfälle mehr zu verzeichnen seien.

Die GPK fragte darauf nach, weshalb die auf der Schweizer Seite entstandenen Kosten von bisher 195'000 Franken nicht mindestens teilweise von den BVB dem Kanton oder den französischen Behörden in Rechnung gestellt wurden, da das Problem erst seit Verlängerung der Tramlinie nach Saint-Louis bestehe.

Das BVD hielt fest, dass das Amt für Mobilität von der BVB transparent über die Sicherheitsbegleitungen informiert worden und man gemeinsam zum Schluss gekommen sei, dass eine Anpassung der Leistungsvereinbarung aufgrund des Betrages nicht sinnvoll sei. Die französischen Behörden trügen ihre Kosten, die wesentlich höher seien, vollumfänglich selber. Deshalb habe man sich im Sinne der Partnerschaft darauf geeinigt, dass die BVB die Begleitungen am Tag tragen. Zudem handle es sich bei den Begleitungen am Tag um eine präventive Massnahme, um Fehlverhalten der Schüler (Tramsurfing, Beschädigungen an den Fahrzeugen etc.) zu minimieren, was auch gut gelungen sei.

Hohe Kosten für alle

Die GPK begrüsst, dass sich die Situation auf der Linie 3 beidseitig der Grenze entspannt hat. Hierzu beigetragen haben insbesondere die erhöhten Sicherheitsvorkehrungen sowohl auf der schweizerischen als auch auf der französischen Seite. Für die GPK bleibt aber weiter unklar, weshalb die BVB die hohen Kosten von bisher beinahe 200'000 Franken nicht mindestens teilweise an die französischen Partner in Rechnung gestellt hat.

*Gerechtere
Kostenverteilung*

Die GPK empfiehlt einen neuen Finanzierungsschlüssel mit Frankreich auszuhandeln, da die ergriffenen Sicherheitsmassnahmen zu einer dauernden finanziellen Belastung für die BVB wurden.

Neubau Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv

Nachdem im Frühjahr 2019 die baselstädtische Stimmbevölkerung das Neubauprojekt im Bahnhof St. Johann deutlich angenommen hatte, konnte das vorgesehene Bauprojekt in die nächste Ausarbeitungsphase gelangen. Die GPK wollte in diesem Zusammenhang insbesondere vom BVD wissen, welche Erkenntnisse gewonnen und Massnahmen ergriffen wurden, um ähnliche Probleme wie beim Kunstmuseum-Neubau oder dem Biozentrum zu verhindern.

Lessons learned?

Das BVD hielt fest, dass das PD als Nutzerdepartement auf die Erfahrungen frühzeitig reagiert habe. Die Betreiber hätten bereits in den ersten Planungsphasen die künftigen Betriebskosten detailliert erfasst und im Ratschlag ausgewiesen. Auf Seite des Hochbauamtes wurden die Ressourcen des Projektmanagements entsprechend der Grösse und Komplexität des Projekts verstärkt. Im Hinblick auf die Realisierungsphase wurden zudem Ressourcen und Kompetenzen des Baumanagements beim beauftragten Generalplaner kritisch geprüft und hinterfragt. Dies führte in der Folge zum Austausch einer Planungsfirma.

*Planungsfirma
ausgetauscht*

Gleichzeitig wurde die Kostenplanung laufend und phasengerecht bearbeitet. Die aktuelle Endkostenprognose sichere die Einhaltung des vorgesehenen Kostenrahmens. Etwaige Corona-bedingte Folgekosten sind nicht berücksichtigt.

*Kostenplanung
überarbeitet*

Hingegen teilte das Hochbauamt der GPK mit, dass der Terminplan für dieses komplexe Vorhaben deutlich überarbeitet werden musste. Einerseits sei dies einer Unterbrechung der Planung durch den langen politischen Meinungsbildungsprozess geschuldet. Andererseits sei eine bewusst kritische Überprüfung der Realisierungstermine im Rahmen der Planungsphase dafür verantwortlich. Der vormalige Planungspartner, zuständig für das Baumanagement, hatte zum Zeitpunkt des Ratschlags die Ausführungsphase zu optimistisch veranschlagt. Die Bauwerksübergabe sei somit neu und einvernehmlich für 2026 geplant.

Statt 2023 erst 2026

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass sich die Verantwortlichen des Nutzerdepartements und des BVD in der weiteren Ausarbeitung des Bauprojekts selbstreflektiert gezeigt und entsprechende Massnahmen ergriffen haben, welche heute – auch gegenüber dem Parlament – präzisere Kostenangaben ermöglichen. Diese Angaben sind Grundlage für die Beschlussfassung durch den Grossen Rat und müssen auch in einer allfälligen Volksabstimmung – wie beim vorliegenden Neubauprojekt geschehen – Bestand haben.

Überrascht muss die GPK jedoch feststellen, dass der vorgesehene Zeitplan nicht eingehalten werden kann. So ging der Regierungsrat in seinem Ratschlag Nr. 18.0044.01 vom 28. Februar 2018 noch von einem Baubeginn 2020, einer Baufertigstellung 2023 und einer Einrichtung und dem Bezug ab 2023 aus. Dieser relativ enge Zeitplan ist unter anderem auch dem gemäss Regierung schlechten baulichen Zustand des Berri-Baus geschuldet, dem heutigen Standort des Naturhistorischen Museums, welcher einen langfristigen Verbleib jenes Museums im Berri-

Bau angeblich verunmöglicht. Nach der Sanierung des Berri-Baus ist dort der Einzug des Antikenmuseums vorgesehen.

Die nun vorliegenden Informationen zeigen aber, dass die Bauwerkübergabe erst für 2026 vorgesehen ist. Damit verzögert sich die Fertigstellung letztlich um drei Jahre, und dies hat entsprechend Auswirkungen auf die erwähnten Umbauarbeiten am Standort Berri-Bau. Diese deutliche Überschreitung des Zeitplans ist aus Sicht der GPK allerdings kaum der in der Antwort begründeten langen Phase der politischen Meinungsbildung geschuldet. Dieser Umstand, insbesondere auch eine Referendumsabstimmung, hätte zu Beginn entsprechend eingeplant werden müssen.

*Dreijährige
Bauverzögerung*

So geht die GPK davon aus, dass diese deutliche Verzögerung einerseits Auswirkungen auf das heutige Naturhistorische Museum am Standort Berri-Bau haben wird, da dieses Museum nun noch mindestens sechs Jahre an diesem Standort verbleiben muss. Andererseits wird dies auch Auswirkungen auf das Nachfolgeprojekt Antikenmuseum-Umzug haben und in der Planung möglicherweise weitere Unsicherheiten mit sich bringen und Mehrkosten verursachen.

Auch für das Staatsarchiv hat diese Verzögerung negative Auswirkungen. So hielt die beim Projekt vorberatende Bau- und Raumplanungskommission fest, dass das Staatsarchiv keine Magazinreserven mehr habe und die Platzreserven in den ursprünglich als Provisorien eingerichteten Aussenmagazinen voraussichtlich Ende 2023 vollständig ausgeschöpft seien. Auch bedrohe der ungenügende Klimaschutz akut die Archivalien in allen Magazinen. Es bleibt der GPK auch im Zusammenhang mit dem Staatsarchiv unklar, welche weiteren negativen Auswirkungen diese Verzögerung haben wird.

Die GPK erwartet vom Regierungsrat Informationen über die betrieblichen und finanziellen Auswirkungen der Verzögerungen des Neubaus für das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv.

Die GPK fordert Massnahmen, welche sicherstellen, dass die Auswirkungen für die drei betroffenen Abteilungen (NMB, AMB und StaBS) möglichst gering sind.

Neubau Amt für Umwelt und Energie

Zum Neubauprojekt für das Amt für Umwelt und Energie (AUE) stellte die GPK Fragen an das BVD betreffend des Zeitplans und ob die bisher berechneten Kosten gemäss Grossratsbeschluss bis zur Fertigstellung im erwarteten Rahmen bleiben.

Das BVD hielt in seiner Antwort fest, dass zur Einhaltung der Kostenvorgabe diverse Anpassungen und Veränderungen ermittelt und geprüft

*Massive
Bauverzögerung*

worden seien. Dem Regierungsrat sei bewusst, dass die Kostensituation bei diesem Projekt angespannt sei. Er anerkenne aber gleichzeitig die intensiven Bemühungen, die inhaltlichen Ziele des Vorhabens mit grossem Kostenbewusstsein zu erreichen. Die Arbeiten zur Vereinfachung und Kostenreduktion hätten aber Einfluss auf den ursprünglichen Terminplan, ebenso die Volksabstimmung, langwierige Einsprachen zum Baugesuch und die archäologischen Grabungen. Eigentümer, Nutzer und Baufachorgan hätten als Bezugstermin einvernehmlich das 3. Quartal 2021 zur Kenntnis genommen.

Der Regierungsrat hält weiter fest, dass die energetischen und ökologischen Projektziele trotz den nicht beeinflussbaren Verzögerungen beibehalten würden. Der Markt für fassadenintegrierte Photovoltaik sei klein und sehr dynamisch, was zu Anpassungen und Wiederholungen von Ausschreibungen geführt habe. Insbesondere die Komplexität dieses „Leuchtturmprojektes“ (Zitat Regierung), vor allem seine Fassaden (Funktionalität, Dauerhaftigkeit, Gestaltung, Ökologie, neue Photovoltaik-Technologien) und die Wirtschaftlichkeit waren und bleiben zentrale Herausforderungen.

Komplexität unterschätzt

Einmal mehr kann ein dem Parlament und der Stimmbevölkerung versprochener Zeitplan nicht eingehalten werden. Der Regierungsrat hatte in seinem Ratschlag Nr. 15.1003.01 vom 7. Juli 2015 eine Inbetriebnahme im Winter 2018/19 versprochen. Nun verzögert sich die Inbetriebnahme um mindestens drei Jahre. Auch ist für die GPK unklar, inwiefern der vom Grossen Rat beschlossene Kostenrahmen von 15,96 Millionen Franken eingehalten werden kann.

Drei Jahre Verzögerung

Die GPK erwartet, dass bei künftigen Bauprojekten der vom Parlament beschlossene Zeitplan und der Kostenrahmen eingehalten werden.

Stadtreinigung

Die GPK wollte zu den diversen in der Stadtreinigung laufenden Projekten einen Überblick vom BVD erhalten und verlangte hierzu eine Übersicht und Projektbeschriebe. So stehen gemäss Auskunft der Stadtreinigung unter anderem Abfallentsorgungs-Projekte im Bereich „Hauskehricht“, „Kleinsperrgut“ sowie „Bioabfälle“ („Sack im Behälter“, Pilotprojekt Unterflur im Bachlettenquartier) an. Durchgeführt wurde zudem ein Projekt im Bereich „Sonderabfälle“, bei welchem die Annahmestelle der Kehrichtverbrennungsanlage KVA verlegt werden musste. Weiter gibt es diverse Projekte im Bereich „Reinigung“, wobei hier insbesondere das Projekt der solarstrombetriebenen Pressabfallkübel, welche für Basel-Stadt angeschafft werden sollen, ins Auge sticht.

Zu viele Projekte?

Für die Unterstützung der mittel- und kurzfristigen Ressourcenplanung bei der Strassenreinigung wurde zudem das Tool „City Clean Index“ beschafft, das die Sauberkeit mittels Kameraaufnahmen erfasst. Die

Videoüberwachung im öffentlichen Raum?

Jahreskosten für dieses Projekt belaufen sich auf knapp 100'000 Franken. Das Tool erlaubt einen stärker auf den Bedarf ausgerichteten Einsatz der Ressourcen.

Auf Nachfrage der GPK präzisierte das BVD, dass für dieses Projekt keine Ausschreibung vorgenommen wurde, da es sich um eine Pilotentwicklung handle, die bisher nur von einer Firma angeboten werde. Dienstleistungsaufträge unter 150'000 Franken seien zudem nicht ausschreibungspflichtig, und es sei kein mehrjähriger Vertrag abgeschlossen worden. Das hierfür verwendete Kamerasystem würde jeweils eine Fläche von 3 mal 6 Metern filmen. Der auf dem Fahrzeug befindliche Computer zähle die einzelnen Abfallstücke und ordne sie den verschiedenen Abfallfraktionen zu. Nach dem Zählen würden die Bilder laufend gelöscht und an den zentralen Server lediglich die gezählten Abfalleinheiten mit jeweiliger Ortsangabe gesendet. Hierfür sei der Datenschutzbeauftragte nicht hinzugezogen worden, da das BVD keine datenschutzrechtliche Problematik erkennen könne.

*Datenschutz-
Beauftragter nicht
involviert*

Die GPK begrüsst grundsätzlich, dass bei der Stadtreinigung viele verschiedene Projekte in Bezug auf die Sauberkeit und die Effizienzsteigerung im Gange sind. Einige der Projekte – wie das nachfolgend beschriebene Projekt der „Unterflurcontainer“ – haben Auswirkungen für die Bevölkerung, weshalb eine Einbindung zwingend notwendig ist, um derartige Projekte mehrheitsfähig und erfolgreich zu gestalten. Hinsichtlich des Projekts der Videoanalyse mittels des Tools „City Clean Index“ hätte sich die GPK angesichts der sensiblen Thematik des Datenschutzes eine vorgängige Absprache mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten gewünscht.

*Vielseitige
Absprachen und
Einbezug erwünscht*

Die GPK empfiehlt, dass die Stadtreinigung bei ihren Projekten wenn immer möglich die Bevölkerung miteinbezieht und insbesondere auch bei der Vielzahl an laufenden Projekten den jeweiligen Kosten/Nutzen-Effekt stärker berücksichtigt und diesen Effekt in der Evaluation gewichtet.

Die GPK empfiehlt, dass bei allen Projekten im Zusammenhang mit dem „Internet der Dinge“ respektive mit Aufnahmen auf Allmend und deren Publikation auch in verarbeiteter Form der Datenschutzbeauftragte einbezogen wird.

Projekt „Sack im Behälter“ – Pilotprojekt Unterflurcontainer im Bachlettenquartier

Ein kontrovers diskutiertes Projekt der Stadtreinigung ist dasjenige im Bachlettenquartier, bei welchem in einer Pilotphase verschiedene Unterflurcontainerstellen errichtet werden sollen und so die Bevölkerung die Abfallsäcke nicht mehr vor die Haustüre stellen, sondern in dafür eingerichtete Unterflursysteme entsorgen soll. Das Projekt wurde bereits mittels einer Infobroschüre der Bevölkerung im Quartier vorgestellt.

*Umstrittenes
Pilotprojekt*

Die GPK wollte weitere Informationen zum Projekt und auch die Ausschreibungsunterlagen, die Machbarkeitsstudie, den Projektzeitplan und die vorgesehenen Standorte der Unterflurcontainerstellen einsehen. Basis ist noch immer die Überlegung, dass die Bevölkerung nie weiter als 100 Meter bis zum nächsten Unterflurcontainer laufen müssen soll. Entsprechend sind die Standorte von grosser Wichtigkeit.

Gegenüber der GPK gab die Stadtreinigung bekannt, dass sich der Pilotversuch infolge der Corona-Epidemie erneut verzögere und die öffentliche Planaufgabe erst nach der Lockerung der Vorgaben des Bundesrates beginnen solle. Im besten Fall könne das Projekt erst im Frühjahr 2021 realisiert werden. Es handelt sich hierbei allerdings nicht um die erste Verzögerung des Projektes.

*Erneute
Verzögerung*

Weiter wurde bekannt, dass beim so genannten Kleinsperrgut im Rahmen des Pilotversuchs eine Umstellung nötig sei, da Kleinsperrgut nicht in die Unterflurcontainer geworfen werden kann, was die Entsorgungsabläufe zusätzlich kompliziert. Aus den Ausschreibungsunterlagen geht hervor, dass eine Firma aus der Region Basel den Zuschlag erhalten hat und die Container zum Preis von 6'354 Franken pro Einheit angeschafft werden.

Die GPK hat die ihr zugestellten Unterlagen geprüft. Es zeigt sich, dass es sich bei diesem Pilotprojekt um ein sehr komplexes und aufwändiges neues System handelt, welches viele Fragen offen lässt. Dies ist umso heikler, als das Projekt in der Bevölkerung sehr kontrovers diskutiert wird und die vorgesehenen Standorte im Quartier, welche via Kantonsblatt publik gemacht werden sollen, zu reden geben werden. Unklar bleibt für die GPK, wie das Projekt umgesetzt werden kann, wenn tatsächlich einzelne Standort-Einsparungen gutgeheissen werden und die versprochene Maximaldistanz „Haustür zu Unterflurcontainer“ von weniger als 100 Metern pro Haushalt nicht mehr eingehalten werden kann. De facto würde dieser Umstand das Projekt verunmöglichen. Ebenfalls kritisch erscheint, dass das Projekt nicht mit der Kleinsperrgut-Entsorgung harmoniert und in der Testphase entsprechend die beiden zu vergleichendem Systeme nicht harmonieren werden, auch wenn der Anteil des Kleinsperrgutes am gesamten Abfall gemäss Aussagen der Stadtreinigung sehr gering ist.

Komplexes Projekt

Hinzu kommt, dass vom Erfolg des Pilotprojekts im Bachlettenquartier, dessen Ausgang derzeit noch ungewiss ist, weitere Projekte abhängen. So wurde unter anderem auch eine Machbarkeitsstudie für die optische

*Zu viele
Abhängigkeiten?*

Sortierung von Haushaltsabfällen in der Stadt Basel am Standort Hagenaustrasse in Auftrag gegeben, welche diverse Rahmenbedingungen abklären soll. Zwar sei gemäss dieser Studie aus dem Jahr 2019 eine Sortieranlage für bis zu neun Fraktionen am Projektstandort möglich, doch eine Anlage zum Öffnen und Abtrennen der Beutel von den jeweiligen Inhalten sei aufgrund des benötigten Platzes am Standort dieser zentralen Sortieranlage nicht möglich.

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, die Bevölkerung im Bachlettenquartier umfassend zu informieren und einzubeziehen, um Akzeptanz für das Pilotprojekt zu fördern.

4.4 Erziehungsdepartement (ED)

Überprüfungen des Erreichens der Grundkompetenzen

Bei der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen handelt es sich um national durchgeführte Leistungsuntersuchungen in der obligatorischen Schule zur Evaluation der kantonalen Schulsysteme, bei denen der Kanton Basel-Stadt laut ED deutlich unterdurchschnittlich abschnitt.

*Grundkompetenzen
unter Durchschnitt*

Die Gründe für das schlechte Abschneiden werden nun mit ersten Massnahmen angegangen. Die Nachfragen der GPK ergaben, dass Gespräche mit diversen Anspruchsgruppen stattgefunden und zu Massnahmen geführt haben. So zum Beispiel zum sprachbewussten Unterricht, aber auch bei der Lernmittelstrategie. Zudem wurde eine vierkantonale Arbeitsgruppe eingesetzt. Der Zeitplan der Arbeitsgruppe sieht folgendermassen aus:

*Massnahmen
werden ergriffen*

3. Quartal 2020: Interpretation Kontextfaktoren und kantonale Auswertungen
4. Quartal 2020: Aussage zur Auslegeordnung der Gruppe „Lernen von andern“
3. Quartal 2021: Präsentation Ergebnisse vor den Regierungsräten, u.a. Durchführung des Schulleitungssymposiums 2021

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, für weitere Analysen und Anpassungen die pädagogischen Fachpersonen vor Ort einzubeziehen.

Lehrabschlussprüfungen 2019

Im Jahresbericht steht, 2018 hätten 1896 Lernende die Lehrabschlussprüfung erfolgreich bestanden. Im Jahr 2019 waren es 1762. Das sind 134 Abschlüsse weniger.

*Weniger
Lehrabschlüsse*

Auf Nachfrage der GPK begründet das ED die Differenz wie folgt: Der Rückgang sei die Folge des Zusammentreffens verschiedener Faktoren. Einerseits einer Zunahme von Lehrabbrüchen und -verlängerungen, welche zum Rückgang der Anzahl an Lernenden geführt habe, die zur Lehrabschlussprüfung angetreten sind. Und andererseits sie die Misserfolgsquote leicht höher gewesen als in den vergangenen Jahren. Dies führe zu dieser tieferen Zahl an erfolgreichen Lernenden.

Die Zahlen des Schweizerischen Bildungsmonitorings und speziell die aus dem Schweizerischen Bildungsbericht 2019 gewonnenen Erkenntnisse zeigen, dass eine erhöhte Quote von Jugendlichen, die den Zugang zu einer Mittelschule erlangen, dazu führt, dass die Übereinstimmung in der dualen Berufsbildung leidet. Mit Bezug auf die Lehrabschlussprüfungen zeigt sich, dass eine Korrelation zwischen der

Misserfolgsquote bei den Lehrabschlussprüfungen und der Höhe der Mittelschulquote besteht.

Diese Zusammenhänge lassen sich so erklären, dass durch eine hohe Mittelschulquote in allen Teilen des Bildungssystems eine potenzielle Überforderung der Jugendlichen entsteht. Jugendliche ohne ausreichende Kompetenzen können die Mittelschulen nicht erfolgreich absolvieren. Die Betriebe sind gezwungen, ihre Lehrstellen mit Jugendlichen zu besetzen, die den Anforderungen nicht genügen. Die resultierende mangelnde Passung zwischen Ausbildungsangebot und Leistungsvermögen der Jugendlichen führt zu vermehrten Bildungsabbrüchen und Misserfolgskarrieren, die am Ende einen erfolgreichen Abschluss auf Sekundarstufe II verhindern.

Die GPK erwartet vom Regierungsrat, dass die Passung zwischen der Mittelschule und der dualen Berufsbildung dringend angegangen wird und die dafür notwendigen Massnahmen ergriffen werden.

St. Jakobshalle

Das Ziel, die St. Jakobshalle als grösste multifunktionale Halle für Sport und Event auf dem Markt zu positionieren, ist noch in keiner Weise erreicht. Hierzu können noch Jahre vergehen. Die Gründe hierfür sind vielfältig.

Weit vom Ziel entfernt

Das ED verweist auf nicht voraussehbare erhöhte Betriebskosten, die nicht einfach auf die Veranstalter überwälzt werden könnten, auf die verschiedenen baulichen Mängel sowie auf den immer noch fehlenden QSS4-Brandschutz-Nachweis, der für eine volle Hallennutzung Bedingung wäre. Zudem habe sich der Markt für Veranstaltungen stark verändert und mache es die seit Jahrzehnten beherrschende Marktposition des Hallenstadions Zürich nicht einfach, die Veranstaltungen nach Basel zu holen. Um allfällige organisatorische Anpassungen vornehmen und die Halle optimal positionieren zu können, erarbeite das ED derzeit ein Nutzungskonzept und eine Betriebsanalyse.

Die GPK ist überrascht, dass wichtige Grundlagen für die optimale Markt-Positionierung der Halle erst noch erarbeitet werden müssen. Die GPK wird weiter beobachten, ob dabei die Ziele des Sanierungsratschlages von 2014 beibehalten werden.

Grundlagen folgen erst nach Sanierung

Die GPK erwartet vom Regierungsrat, dass nun alle Mängel ohne Verzug beseitigt und der fehlende QSS4-Brandschutz-Nachweis sofort beigebracht wird.

Neue spezielle Geschäftsstelle für das Gebiet St. Jakob

Die Analyse der Gesamtsituation hat gemäss ED ergeben, dass eine koordinierende und planende Stelle fehle, die eine mittel- bis langfristige Planung und Koordination der Verkehrsfragen vornimmt. Als Lösung soll deshalb eine neue Geschäftsstelle mit Zuständigkeit für den gesamten Raum St. Jakob geschaffen werden. Der Regierungsrat hat Ende 2019 das Justiz- und Sicherheitsdepartement mit der bikantonalen Konzeption einer Geschäftsstelle beauftragt. Die Ergebnisse sollen schon bis im Sommer 2020 vorliegen.

*Koordination für
Joggeli-Verkehr*

Stadtterminal Erlenmatt

Im Norden Basels entstehen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Erlenmattquartiers zwei neue öffentliche Plätze. In diesem Zusammenhang beauftragte der Regierungsrat das PD und das ED mit der Entwicklung einer Strategie für den so genannten Stadtterminal. Das ED entwickelte unter Einbezug verschiedener örtlicher Jugendorganisationen ein Konzept für einen Platz für Jugendliche.

Platz-Planung

Im Rahmen des Drei-Rollen-Modells liegt die Verantwortung für die Realisierung des Bauprojekts und die Einhaltung der Termine beim Bau- und Verkehrsdepartement. Die Baueingabe ist Ende 2018 erfolgt.

Das ED führt aus, dass nach seiner Kenntnis noch keine Baubewilligung vorliege (Stand April 2020) und der Generalplaner nennenswerte Mehrkosten geltend mache, die entweder eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung oder eine deutliche Redimensionierung des Projekts zur Folge haben würden. Die Frage nach dem aktuellen Zeitplan kann das ED nicht beantworten. Dies könne nur das Bau- und Verkehrsdepartement.

Stillstand

<p>Die GPK erwartet vom BVD die erforderliche Transparenz zu schaffen und umgehend die nötigen Massnahmen zu treffen.</p>
--

4.5 Finanzdepartement (FD)

IT-Sicherheit

Die GPK hatte in seinen Berichten zur den Jahresberichten des Regierungsrates der Jahre 2017 und 2018 jeweils gefordert, die Umsetzung der IT-Sicherheitsanweisungen in den Departementen sicherzustellen. Gemäss dem Regierungsrat werden die Sicherheitsvorgaben nun fortlaufend im Rahmen der Wartungsarbeiten umgesetzt.

*IT Sicherheit
Dauerthema*

Die Umsetzung der Sicherheitsweisungen ist als rollender Prozess zu verstehen. Dabei wird unterschieden zwischen neuen und bestehenden Systemen. Für neue Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Projekte haben die Sicherheitsweisungen verbindlichen Charakter. Für bereits bestehende IKT-Systeme, Datenbestände, IKT-Services und IKT-Ressourcen haben die Sicherheitsweisungen nach einer Übergangsfrist bis 1. Januar 2022 Anwendung zu finden. Während dieser Übergangsfrist werden die Compliance-Lücken analysiert (GAP-Analyse), Massnahmen definiert, priorisiert und deren Umsetzung in Form von auf den Budgetprozess abgestimmten Projekten vorbereitet und umgesetzt. Für die Überwachung, Dokumentation und das Reporting kommt ein professionelles kantonales Information Security Management System (ISMS) zum Einsatz, welches in den kommenden Wochen in Betrieb genommen wird.

Mit dem sich in Vorbereitung befindlichen kantonalen Projekt „ISS“ für die konsequente und koordinierte „Umsetzung der Informationssicherheitsstrategie und der Sicherheitsweisungen“ (Durchführung zwischen 2021 und 2023) werden Synergien z.B. bei Departement übergreifenden Massnahmen ausgenutzt.

Weiter empfahl die GPK in den oben genannten Berichten, dass der Regierungsrat die Weisungskompetenz der Fachstelle kantonale Informationssicherheit gegenüber den Departementen überprüft. Der Regierungsrat berichtet dazu:

*Weisungskompetenz
Fachstelle IT-
Sicherheit*

Die Informatiksicherheitsstrategie (ISS) wurde 2019 wie geplant erarbeitet und am 25. März 2020 formell durch die Konferenz für Organisation und Informatik (KOI) beschlossen. Damit liegen nun alle erforderlichen und aufeinander aufbauenden Grundlagen vor:

- *Informations- und Datenschutzgesetz (IDG)*
- *Informations- und Datenschutzverordnung (IDV)*
- *Verordnung über die Informationssicherheit (ISV)*
- *Informationssicherheitsstrategie (ISS)*
- *Weisung Schutzmassnahmen Informationssicherheit (Schutzkatalog)*

Die der ISS übergeordnete Informationssicherheitsverordnung (ISV) definiert die grundlegenden Aufgaben und Verantwortungen für die Funktionsträger im Bereich der Informationssicherheit. Die ISS ihrerseits definiert unter anderem die grundlegenden Prinzipien für die Aufbau- und Ablauforganisation inkl. der Grundsätze der Zusammenarbeitskultur für die Sicherstellung der integralen Informationssicherheit und der Compliance. Basierend auf diesen Prinzipien und Grundsätzen steht nun die Regelung der Kompetenzen an.

Die GPK erwartet, dass der Regierungsrat in den nächsten Jahresberichten über die weitere Entwicklung und Umsetzung informiert.

Zentrale IT-Infrastrukturprojekte

Im Jahresbericht fällt auf, dass immer wieder verschiedenste IT Projekte im Kanton verzögert sind. Als Beispiele dient hier das Projekt DAP.BS; dieses ist das Nachfolgeprojekt von WorkplaceBS. Mit diesem Projekt werden die bestehenden Infrastrukturen und Lösungen auf den aktuellen Stand der Technik gebracht und die kantonalen Supportprozesse weiterentwickelt. Das Ergebnis wird ein flächendeckend in allen Departementen eingesetzter standardisierter Workplace-Service sein.

*WorkplaceBS heisst
neu DAP.BS*

Das Projekt war vom Regierungsrat im Juli 2018 bewilligt worden. Im letztjährigen Jahresbericht der GPK war eine Verzögerung von zehn Monaten dokumentiert. Im aktuellen Bericht der Regierung ist zu lesen, dass sich weitere sechs Monate Verzögerung angehäuft haben. Als einer der Gründe werden Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung angeführt.

*Innert zwei Jahren
16 Monate
Verzögerung*

Der Regierungsrat erklärt dies wie folgt: Zwischenzeitlich würden auf dem Markt den Anforderungen entsprechende Lösungen angeboten, weshalb ein offenes Verfahren und eine Evaluation angestossen worden seien. Heute sei die Realisierung eines standardisierten Arbeitsplatzes im gesamten Kanton wieder gemäss dem ursprünglichen Zeitplan auf Kurs, und die getroffenen Massnahmen führten zu keinen Mehrkosten für das Projekt DAP.BS.

*Keine zusätzlichen
Kosten?*

Das Projekt DAP.BS befindet sich aktuell im Abschluss der Konzeptphase für den digitalen Arbeitsplatz der Blaulichtorganisationen. Die notwendige Testumgebung für die Applikationen steht laut FD zur Verfügung, und die Migration werde von Mitte bis Ende 2020 durchgeführt.

*5 Jahre Realisierung
– Projektabschluss
neu Ende 2022*

Gleichzeitig erfolgt die Konzeption des digitalen Arbeitsplatzes für die kantonale Verwaltung und der technische Aufbau. Zur Sicherung der Geschäftsfähigkeit und als Vorleistung zur Einführung des DAP.BS erfolgt ein Ersatz der Arbeitsplatz-Geräte in mehreren Departementen. Diese unterstützenden Arbeiten befinden sich aktuell in der Umsetzung und sollen bis anfangs 2021 abgeschlossen sein. Die Migration der Verwaltungsarbeitsplätze soll ab 2021 erfolgen und bis 2022 dauern. Die

Projektleitung plant unter Einhaltung der bewilligten Projektkosten von 4.57 Millionen Franken den Abschluss des Projekts auf Ende 2022.

Die GPK erwartet vom Regierungsrat die Sicherstellung seiner IT-Projekte wie geplant: unter Einhaltung der Kosten-, Termin- und Qualitäts-Vorgaben.

Im Jahresbericht fällt im Weiteren auf, dass zu Informatikprojekten in der Verwaltung keine Effizienzeffekte aufgezeigt werden. Üblicherweise muss jedes Projekt zwingend mindestens einen der drei folgenden Effekte zeigen: Es muss für die Kunden besser werden, die Prozesse müssen schneller abgewickelt werden oder die Kosten müssen sinken (weniger Budget und/oder weniger Personal).

Zwingend Effizienz-Effekte ausweisen

Die GPK hat zum Projekt SAP HANA nach der Effizienzsteigerung gefragt. Die Regierung antwortete wie folgt: Der Regierungsrat verzichte auf eine Darstellung sämtlicher Effizienzfortschritte; diese würden eine unverhältnismässig aufwändige Erhebung in den Departementen und Dienststellen bedingen. Die im neuen Tool angebotenen Funktionalitäten stellten Verbesserungen dar, die zu Effizienzsteigerungen führten, doch für die Dienststellen wäre es sehr schwierig, diese Effizienzsteigerungen verlässlich zu quantifizieren.

Die GPK und auch die Öffentlichkeit haben somit keinerlei Möglichkeit, die positiven Effekte eines Projektes zu beurteilen und zu kontrollieren.

Erfolg nicht nachvollziehbar

Die GPK fordert den Regierungsrat auf, für jedes seiner Projekte die Effizienzfortschritte im Voraus festzulegen und beim Abschluss des Projektes die erzielten Effekte zu dokumentieren.

4.6 Gesundheitsdepartement (GD)

Krebsregister

Für das Planungs- und Wirkungsmodell, das der GPK am Hearing über den Stand der Arbeiten in Bezug auf die Spitalliste vorgestellt wurde, hat das Gesundheitsdepartement auch eine Tabelle erarbeitet zum Anteil der ungeklärten Über-Inanspruchnahmen der Leistungsmenge in den einzelnen Spitalleistungsbereichen. Aus dieser ist ersichtlich, dass im Kanton Basel-Stadt ein Drittel mehr onkologische Behandlungen stattfinden als im Rest der Schweiz. Irritierend ist, dass das Gesundheitsdepartement die Gründe dafür nicht schlüssig kennt. Zu vermuten ist, dass mehrere Faktoren eine Rolle spielen. Für eine vertiefende Analyse würde dem Kanton beispielsweise die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsobservatorium OBSAN des Bundesamtes für Gesundheit zur Verfügung stehen.

Auffallend viele Krebsbehandlungen in Basel-Stadt

Seit 50 Jahren wird das Krebsregister beider Basel geführt. In diesem Register werden Krebsfälle von Personen aufgeführt, die zum Zeitpunkt der Diagnose entweder im Kanton Basel-Stadt oder in Basel-Landschaft gewohnt haben. Vergleicht man die Daten des Krebsregisters beider Basel mit denjenigen anderer Kantone, kann festgestellt werden, dass sich Basel-Stadt im Mittelfeld bei den Krebs-Erkrankungen befindet und nicht wie bei den -Behandlungen obenaus schießt.

Krebs-Statistik: Basel-Stadt im Mittelfeld

Bis jetzt wurden Krebsbehandlungen nicht systematisch im Krebsregister gemeldet. So lassen sich keine Aussagen über den Verlauf von Behandlungen machen. Ebenfalls lassen sich keine Aussagen darüber machen, ob sich die Behandlungen seit Einführung des Mammographie-Screenings erhöht haben. Seit Januar 2020 ist allerdings das neue Krebsregistrierungsgesetz (KRG) in Kraft. Durch dieses Gesetz werden künftig landesweit und einheitlich alle Krebserkrankungen erfasst. Die Versorgung von Krebsbetroffenen kann so besser geplant und die Behandlungen können ausgewertet werden.

Meldepflicht ab 2020 landesweit im Gesetz

Die GPK ist irritiert darüber, dass sich das Gesundheitsdepartement die auffällig hohe Zahl Onkologie-Behandlungen im Kanton nicht schlüssig erklären kann.

Die GPK erwartet vom Regierungsrat, dass er die ungeklärt hohen Behandlungszahlen im Bereich der Onkologie analysiert und klärt.

4.7 Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)

Datensicherheit – Follow up GPK-Bericht 2018

Die GPK hatte im Bericht 2018 folgende zwei Empfehlungen abgegeben: ...

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, dass auch bei der departementalen Beschaffungsstelle zusätzliche Kompetenzen und Sensibilität aufgebaut werden, um die Herausforderungen zu meistern.

Die GPK empfiehlt, die departementale Weisung um das Thema Umgang mit Datensicherheit zu erweitern.

In der Einleitung zum Bericht des JSD ist nun zwar die Rede von den Learnings betreffend Datenschutz, mehr jedoch nicht. Daher entschied sich die GPK beim JSD nachzufragen, wie das Department mit der Datensicherheit umgeht.

Datensicherheit wird ernst genommen

Die GPK stellt fest, dass das Departement nicht nur den Datenschutz, sondern auch den Umgang mit Datensicherheit – teils in Zusammenarbeit mit den Zentralen Informatikdiensten – ernst nimmt. Dies betrifft sowohl die Ebene der Nutzerinnen und Nutzer wie auch Datenstandorte, Redundanzen, Netzzonierung und weitere Sicherheitsmassnahmen, die externen Datenzugriff verhindern sollen.

Lehrstellen im JSD

Aus den Kennzahlen 2019 des Departements musste die GPK entnehmen, dass im JSD drei Lehrstellen nicht besetzt wurden. Die Kommission nahm das mit grossem Bedauern zur Kenntnis, betrachtet sie doch die Ausbildung junger Menschen als eine Investition in die Zukunft.

Drei Lehrstellen nicht besetzt

Auf Nachfrage erklärte das Departement:

Eine Lehrstelle im Justiz- und Sicherheitsdepartement konnte aufgrund des Ausfalls eines Praxisausbildners nicht besetzt werden. Für die anderen zwei – inhaltlich sehr spezifischen – Lehrstellen konnten keine geeigneten Kandidatinnen oder Kandidaten gefunden werden.

Der GPK genügte diese Erklärung jedoch nicht, so dass sich die Kommission entschied nachzuhaken, um was für Lehrstellen es sich hierbei genau handelt, welche Kriterien junge Menschen erfüllen müssen, um beim JSD eine Ausbildung machen zu können, und wieso der Ausfall jenes Praxisausbildners nicht befristet intern kompensiert werden konnte.

Gemäss JSD handelt es sich bei den unbesetzten Lehrstellen um die Ausbildung zur Fachfrau/zum Fachmann Betriebsunterhalt EFZ. Bereits 2017 und 2018 hatten die Ausbildungsplätze (bis zu drei beziehungsweise eine Person pro Lehrjahr) nicht besetzt werden können, und 2019 wurde erfolglos versucht, parallel zwei Personen zu rekrutieren, so dass nun nur eine Person ausgebildet wird statt drei.

Gemäss den Antworten des JSD werden trotz dieser Schwierigkeiten offenbar nicht weitere Anstrengungen unternommen, als ein Stand des Kantons Basel-Stadt an der Berufsmesse und die Ausschreibung auf dem Stellenmarkt des Kantons (für 2020 ist diese zum Zeitpunkt der Berichtsverfassung gerade aktuell) sowie die Ausschreibung auf einer speziellen Plattform für Lehrstellen und der departementsübergreifende Austausch von Bewerbungen. Diese Massnahmen scheinen der GPK ungenügend und zu unspezifisch, insbesondere da dieselbe Ausbildungsstelle nun schon über mehrere Jahre nicht besetzt werden konnte.

Allerdings ist es so, dass gerade bei dieser Ausbildung die Rekrutierung auch andernorts schwierig ist (siehe dazu auch den Bericht Berufsbildung Kanton Baselland 2017-2019). Daher müssten besondere, andere Schritte ins Auge gefasst werden; zum Beispiel könnte geprüft werden, statt EFZ-Lernende EBA-Lernende auszubilden. Dies hat das JSD bisher offenbar nicht in Betracht gezogen, da die Lehrstelle für 2020 erneut als EFZ-Ausbildung ausgeschrieben ist.

JSD wenig kreativ

Was den Ausfall des Praxisausbildners betrifft, hat das JSD mittels interner Verschiebungen und Rotationen verhindern können, dass nicht noch weitere Lehrstellen unbesetzt blieben, aber für besagten Fall konnte keine Lösung gefunden werden. Die GPK begrüsst die Bemühungen des JSD, interne Lösungen zu finden, ist aber ebenso der Ansicht, dass diese nicht nachhaltig beziehungsweise vorausschauend genug sind. Mit solchen Ausfällen muss immer gerechnet werden – ob lang- oder kurzfristig. Daher sollten nach Ansicht der GPK Redundanzen geschaffen werden, um die Ausbildung junger Menschen garantieren zu können.

Die GPK empfiehlt dem JSD zu prüfen, ob statt EFZ-Lernende Fachperson Betriebsunterhalt auch oder alternativ EBA-Lernende Unterhaltspraktikerinnen respektive -Praktiker ausgebildet werden könnten.

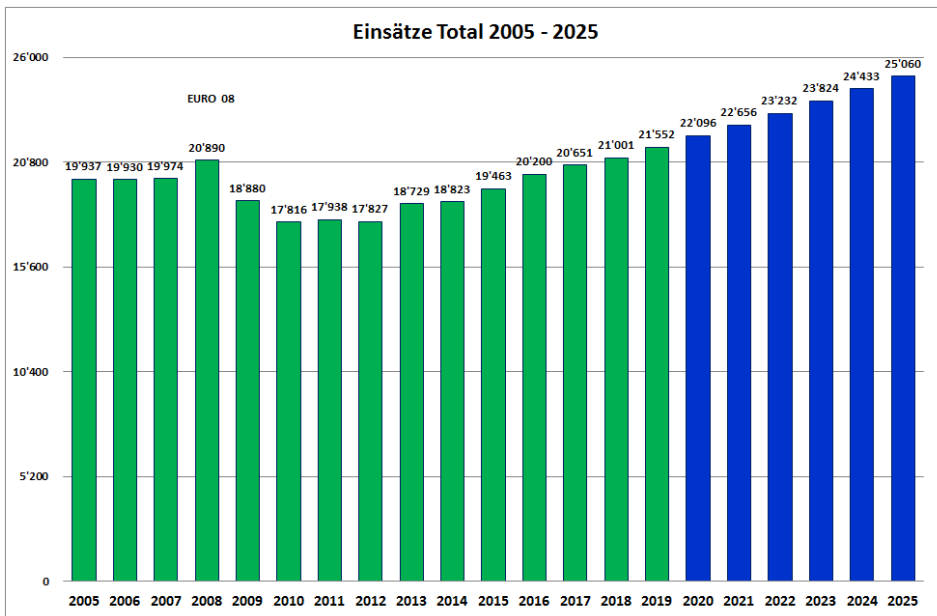
Die GPK empfiehlt, mehr als nur eine Person als Praxisausbildende zu befähigen, um Ausfälle intern auffangen zu können.

Sanität

Dem Jahresbericht 2019 ist zu entnehmen, dass die Einsätze der Sanität BS massiv zunahm: Gegenüber dem Vorjahr um absolut 551 Einsätze. Das JSD bezeichnet dies gar als „Rekordwert“. Die GPK nahm das zum Anlass, sich diese Entwicklung und den Umgang des Departements damit erläutern zu lassen.

Markant mehr Einsätze

Das JSD erklärte der GPK, dass die Krankentransporte in den letzten fünf Jahren nahezu konstant geblieben seien. Hingegen seien es die Notfalleinsätze, die in den letzten fünf Jahren um rund 22 Prozent zugenommen hätten. Die vom Department zur Verfügung gestellte Grafik zeigt diese Entwicklung, aber auch einen Blick in die Zukunft auf:



Das Departement erklärt die Zunahme der Sanitätseinsätze hauptsächlich mit drei Gründen:

- erstens der positiven wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Basel-Stadt, die zu einem gesteigerten Bevölkerungswachstum einerseits und der Zunahme an Arbeitsplätzen andererseits führe
- zweitens dem demografischen Wandel der kantonalen Bevölkerung: Vermehrt lebten ältere Menschen bis ins hohe Alter alleine zu Hause und müssten bei ernststen gesundheitlichen Problemen meist umgehend den Rettungsdienst alarmieren.
- drittens sei ein Wandel im Gesundheitswesen feststellbar: Zunehmend würden die Notfalldienste der Hausärzte in die Notfallstationen der Spitäler integriert, wodurch Hausbesuche bei den Patientinnen und Patienten abnehmen und die Einweisungen in die Spitäler weniger oft selbstständig vorgenommen werden könnten.

Auch wenn diese Prognosen, wie das JSD festhält, vor der Corona-Pandemie gemacht worden waren, darf die GPK befriedigt feststellen, dass das JSD von der neuerlichen Zunahme der Einsätze nicht überrascht ist, diese zeitgerecht prognostiziert hat und sich den Herausforderungen dieser erwarteten Entwicklung bereits frühzeitig gestellt hat beziehungsweise stellt. Als Beispiele hierfür seien die Instandsetzung des Standortes Hebelstrasse und der Neubau Standort Zeughausstrasse für die Sanität Basel genannt.

Plausible Prognosen

Die GPK bedankt sich bei der Sanität Basel-Stadt, dass trotz zunehmenden Einsätzen, die Quote der Einsätze, die innerhalb der maximal 15-

minütigen Hilfsfrist lagen, erfreulicherweise leicht gesteigert werden konnte.

Die GPK geht davon aus, dass das JSD mögliche Pandemien wie COVID-19 als Faktor in die Prognosen für die Einsatzentwicklung integriert.

4.8 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)

Generalsekretariat

Verschiedene Projekte zur Digitalisierung wurden 2019 innerhalb des WSU ein- oder weitergeführt. Damit wird die digitale Verwaltung vorangetrieben, wovon sich hinsichtlich Transparenz und Effizienz ein Gewinn erhoffen lässt. Von besonderer Bedeutung ist aber auch der Datenschutz; insbesondere da die baselstädtische Verwaltung Daten von kantonalen und kommunalen Diensten bearbeitet, was einen sehr grossen Datenmarkt erzeugt.

*Data Governance
Plan folgt später*

Auf Nachfrage der GPK bekennt sich der Regierungsrat im Bereich des 3KP-Projektes dazu, möglichst nach dem so genannten „on boarding“ aller Departemente die Regeln zu überprüfen beziehungsweise einen Data Governance Plan zu erarbeiten. Im Zusammenspiel mit einem überarbeiteten Informations- und Datenschutzgesetz könnte so in der digitalen Verwaltung eine effiziente Datennutzung gewährleistet werden, welche aber auch den Datenschutz sichert.

Die GPK begrüsst die Anstrengungen im Bereich der Digitalisierung und die Planung bezüglich der Einhaltung des Datenschutzes.

IVB Behindertenhilfe

Der Regierungsrat weist im Jahresbericht aus, dass die IVB Behindertenhilfe beider Basel mit einer einmaligen Überbrückungshilfe von 250'000 Franken unterstützt werden musste. Die als Verein organisierte IVB leistet wichtige Dienste für Menschen mit einer Behinderung, Betagte sowie Schülerinnen und Schüler. Neben ehrenamtlichem Engagement sind auch Fahrerinnen und Fahrer beschäftigt, welche selbst auf IV-, Arbeitslosen- oder Sozialversicherungen angewiesen sind und mit der Arbeit für die IVB einen Berufsalltag haben. Dies hat im Berichtsjahr auch zu medialer Aufmerksamkeit geführt. Die Löhne für Fahrerinnen und Fahrer sind so ausgelegt, dass sie nicht dazu führen, dass IV-Leistungen gekürzt werden. Gleichzeitig sind aber auch die Erwartungen an die IVB gestiegen: Die Menschen sind länger mobil, brauchen häufiger beispielsweise einen Rollator, und auch die Ansprüche an die Fahrerinnen und Fahrer sind gestiegen. Schliesslich hat auch der Bedarf an Fahrten für Kinder zusätzlich zugenommen.

*Behinderten-
Transporte im
Finanz-Dilemma*

Wie die Jahresberichte der IVB preisgeben, ist der Verein dadurch über die Jahre in finanzielle Nöte geraten. Im Jahresbericht 2018 (der letzte bis am 22. Mai 2020 publizierte) spricht von „einer ausserordentlich ernsten wirtschaftlichen Schieflage“. Sowohl 2017 (mit 180'000 Franken) als auch 2018 (mit 335'000 Franken) hatte der Verein mit einem deutlichen Minus abgeschlossen, und dieser verweist dort auch auf ein strukturelles Defizit „in der Grössenordnung um 400'000 Franken“. Die schlechten Zahlen wurden wie erwähnt vom Regierungsrat mit einer

*IVB mit strukturellem
Problem*

Überbrückungshilfe vermindert, und der Regierungsrat erklärte in der Beantwortung einer Interpellation (Geschäfts-Nummer 19.5466), dass er die Fragen rund um die Entlohnung der Fahrerinnen und Fahrer überprüfen werde.

Die GPK begrüsst die ausserordentliche Unterstützung der IVB. Sie erwartet jedoch, dass der Regierungsrat die Lage der Behinderten- und Patiententransporte klärt.

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Die Arbeitslosenversicherung Basel-Stadt hatte 2019 einen Fokus auf ältere Arbeitnehmende (50+), welche von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Durch die so genannte Massnahme Mentoring 50+ fanden von 36 Stellensuchenden 26 Personen wieder eine neue Stelle. Dieses Engagement der Regierung für ältere Arbeitslose nimmt die GPK erfreut zur Kenntnis.

*Mentoring 50+
erfolgreich*

Dies ist insbesondere erfreulich, da auf der anderen Seite auch viele Arbeitgebende qualifizierte Mitarbeitende suchen, so dass bei den Kontingenten eine ähnlich hohe Zahl wie 2014 erreicht werden konnte. In diesem Zusammenhang ist weiterhin die unbefriedigende Situation festzustellen, dass Basel-Stadt jeweils um zusätzliche Kontingentanteile der Bundesreserven bitten muss.

4.9 Staatsanwaltschaft

Vorbemerkung

Der GPK-Bericht 2019 zur Staatsanwaltschaft ist ein Sonderfall. Entsprechend der Übereinkunft zwischen dem Vorsteher des JSD und der GPK beruht der Bericht der GPK in der Regel primär auf dem Bericht der Aufsichtskommission über die Staatsanwaltschaft. Auf Grund der Corona-Vorschriften des BAG konnte jedoch die Aufsichtskommission ihre Arbeit nicht wie geplant durchführen. Die Publikation ihres Berichtes musste deshalb laut Information des JSD-Vorstehers auf September verschoben werden.

*Sonderfall 2019
wegen Corona-Krise*

Deshalb kann hier nur auf Grund des relativ knappen Beitrags im Jahresbericht 2019 des Regierungsrats zur Staatsanwaltschaft (Kapitel 3.7.7), sowie dem Tätigkeitsbericht 2019 des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt berichtet werden. Im Mai wurde der GPK beschieden, dass der Bericht der Aufsichtskommission über die Staatsanwaltschaft im September vorliegen werde.

Themen

Wie bei den Gerichten stellt die Implementierung von Juris5 auch bei der Staatsanwaltschaft ein grosses Problem dar. Ursache dafür ist hauptsächlich die Unfähigkeit der Software-Firma Abraxas. Zeitliche Verzögerungen und inakzeptable finanzielle Forderungen stellen für die GPK die Eignung der Firma und eine weitere konstruktive Zusammenarbeit mit ihr in Frage.

*Juris5 und Abraxas:
ernster Problemfall*

Die GPK empfiehlt der Regierung, das Problem Abraxas in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft, dem Gerichtsrat und allen weiteren betroffenen kantonalen Dienststellen und im Austausch mit anderen kantonalen öffentlichen Verwaltungen endlich grundlegend und nachhaltig anzugehen.

Bei den Kennzahlen ist eine leichte Abnahme der Gesamtzahl der StGB-Strafanzeigen gegenüber 2018 ausgewiesen, von 20'617 im 2018 auf 21'234 Prognose 2019. Die Rückstände haben von 3'098 im Jahr 2018 auf 3'336 in der Prognose 2019 zugenommen. Der Personalaufwand hat im Vergleich zu 2018 um ein Prozent abgenommen, bleibt also konstant.

*Rückstände auf rund
10% angestiegen*

In Übereinstimmung mit dem Legislaturziel 10 (Massnahme „Auf neue Herausforderungen vorbereitet sein“) konnte die Staatsanwaltschaft das Projekt „TErmU“ (Technische Ermittlungsunterstützung im Vorverfahren) erfolgreich abschliessen und umsetzen.

*Ein Legislaturziel
erfüllt*

Der Staatsanwaltschaft zugeordnet ist der Kantonale Nachrichtendienst, angegliedert der Kriminalpolizei und auch bekannt unter dem Namen FG (Fachgruppe) 9. Der Kantonale Nachrichtendienst arbeitet entsprechend

*Kantonaler
Nachrichtendienst
im Bundes-Auftrag*

den geltenden Gesetzen eng mit dem Nachrichtendienst des Bundes NDB zusammen, meist auch in dessen Auftrag.

Das unabhängige, vom Regierungsrat gewählte und von einem Staatsrechts-Professor der Universität Basel präsierte Kontrollorgan Staatsschutz berichtet seit 2017 jährlich dem Regierungsrat und dem Grossen Rat über seine Tätigkeit, Erkenntnisse und Empfehlungen. Zweimal jährlich trifft sich das Kontrollorgan mit einer Delegation der GPK. Damit ist eine gewisse Oberaufsicht des Grossen Rates über das Kontrollorgan, und damit über die Tätigkeit des Kantonalen Nachrichtendienstes, gewährleistet.

Die Delegation der GPK konnte anlässlich der Sitzungen im Oktober 2019 und Mai 2020 mit dem Kontrollorgan über den Staatsschutz im Kanton-Basel-Stadt trotz gewissen heiklen Themen keine Feststellungen machen, die weitere Abklärungen oder Untersuchungen der GPK erfordert hätten.

*Gutes Zeugnis für
den Kantonalen
Staatsschutz*

Der aktuelle Jahresbericht 2019 des Kontrollorgans Staatsschutz ist inzwischen auf der JSD-Internetseite (unter Themen) publiziert worden:

https://www.jsd.bs.ch/dam/jcr:c1e704c2-f0cf-4354-8be7-a37dd04a05a6/Taetigkeitsbericht_Kontrollorgan_2019.pdf

5 Bemerkungen zum Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte

Vorbemerkung

In Übereinkunft zwischen dem Regierungsrat, dem Gerichtsrat und der GPK berichten die unabhängigen Basler Gerichte in zweifacher Form: Einerseits im Jahresbericht des Regierungsrates 2019 im Kapitel 3.9 Gerichte in kürzerer Form, andererseits in ihrem ausführlichen Bericht, der vor allem aus Kostengründen ausschliesslich online unter www.gerichte.bs.ch publiziert wird.

Sparen durch online-Bericht

Themen

Die GPK hat auf der Grundlage des ausführlichen Berichtes dem Gerichtsrat zu verschiedenen Aspekten Fragen gestellt. Auch die Gerichte waren beziehungsweise sind noch in den kantonalen Prozess der Systempflege (Überprüfung der Einreihung der Stellen) einbezogen. Dieser konnte bei den Gerichten weitgehend und ohne Rekurse abgeschlossen werden; offen ist noch die Einreihung von Stellen im Gerichtsssekretariat beim Zivilgericht.

Systempflege weitestgehend abgeschlossen

Massive Probleme bestehen bei der Implementierung von Juris5 als Ablösung von Juris4. Die Firma Abraxas scheint unfähig zu sein, qualitativ überzeugend, zeitlich gemäss Vorgaben und finanziell nachvollziehbar zu arbeiten. Da diese Probleme nicht nur die Gerichte in Basel-Stadt, sondern auch andere Dienststellen und andere kantonale Kunden in der öffentlichen Verwaltung betreffen, ist aus Sicht der GPK dringender Handlungsbedarf gegeben.

Ein Debakel namens Abraxas

Die GPK empfiehlt dem Gerichtsrat, in Zusammenarbeit mit der Regierung (im Sinne der GPK-Empfehlung betreffend Staatsanwaltschaft) das Problem Abraxas endlich grundlegend und nachhaltig anzugehen.

In den Gerichtsgebäuden an der Bäumleingasse 1-5 in Basel stehen grosse Umbauten an, die bis Ende 2021 abgeschlossen sein sollen. Die Planung läuft nach Auskunft des Gerichtsrates gemäss Terminplan.

Umbau macht Lärm

Allerdings binden diese Arbeiten erhebliche personelle Ressourcen. Zudem ist nicht klar, welche konkreten Auswirkungen die Bauarbeiten auf den weiter laufenden Verhandlungsbetrieb haben und welche Belastungen sie für die Mitarbeitenden an der Bäumleingasse bedeuten. Die GPK wünscht sich zu diesen Fragen detailliertere Informationen.

Die GPK erwartet vom Gerichtsrat dass die Beeinträchtigungen des Gerichtsbetriebes möglichst gering gehalten werden, insbesondere in Bezug auf den Verhandlungsbetrieb.

6 Bemerkungen zu den Berichten der dem Grossen Rat zugeordneten Organe: Ombudsstelle, Finanzkontrolle und Datenschutz-Beauftragter

Die GPK nahm den Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2019 zustimmend zur Kenntnis und dankt ihr für die wertvolle Arbeit, die sie für die Bevölkerung und die Verwaltung des Kantons Basel-Stadt leistet. Durch die thematischen Schnittstellen stehen GPK und Ombudsstelle in konstruktivem Kontakt.

Die Finanzkontrolle publiziert keine Jahresberichte. Ihre Prüfberichte werden aufgrund der Vertraulichkeit nur in Ausnahmefällen veröffentlicht (§16.5 FVKG). Die GPK profitiert regelmässig von der zuverlässigen und kompetenten Arbeit der Finanzkontrolle.

Der Datenschutzbeauftragte und sein Team waren im Berichtsjahr wegen der fortschreitenden Digitalisierung fast aller Lebens- und Verwaltungsbereiche stark ausgelastet. Deshalb wurde die öffentliche Jahresberichterstattung zurückgestellt. Für die Jahre 2017 bis 2019 hat er nun einen Sammel-Bericht angekündigt. Auch der Datenschutzbeauftragte unterstützt die GPK mit seinem grossen Fachwissen.

7 Anträge der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK unterbreitet dem Grossen Rat folgende Anträge:

1. Der Jahresbericht 2019 des Regierungsrats wird genehmigt.
2. Der 4. Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte für das Jahr 2019 wird genehmigt.
3. Der Bericht der GPK für das Jahr 2019 wird genehmigt.
4. Die Empfehlungen und Erwartungen im Bericht der GPK werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den vorliegenden Bericht an ihrer Sitzung vom 9. Juni 2020 einstimmig (mit 11:0 Stimmen) verabschiedet und ihren Präsidenten zum Referenten bestimmt.

Basel, 9. Juni 2020

Namens der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt



Christian von Wartburg
Präsident

8 Grossratsbeschluss

betreffend

Jahresbericht 2019 des Kantons Basel-Stadt

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht der Geschäftsprüfungskommission Nr. 20.5220.01 vom 9. Juni 2020, beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2019 des Regierungsrats wird genehmigt.
2. Der 4. Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte für das Jahr 2019 wird genehmigt.
3. Der Bericht der GPK für das Jahr 2019 wird genehmigt.
4. Die Empfehlungen und Erwartungen im Bericht der GPK werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.